

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Freitag, den 23. April 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Aus England.

London, den 20. April.

(Das „Konzert“ der Mächte und der Krieg. Transvaalfrage und griechische Frage. Mr. Norman und Norman-Schumann. Der Konarsh der Independent Labour Party. Die Taktik der Sozialisten gegenüber den liberalen Gewerkschaften. Annäherung zwischen John Burns und Independent Labour Party. Der Stand der Verhandlungen im Balkanbündniss.)

Das neue „europäische Konzert“ hat also seinen zweiten Erfolg zu verzeichnen. Nachdem es zuerst mit unerreichter Meisterhaftigkeit eine sich fast von selbst darbietende Lösung der kretensischen Frage verhandelt hat, hat es nunmehr einen Krieg möglich gemacht, den zu verhindern seine Spezialmission war. Jetzt wird man es wohl für seine Hauptmission erklären, den Krieg zu „lokalisieren“, und wenn das bisher Erreichte als Probe dafür zu dienen hat, was wir von der Zukunft zu gewärtigen haben, so können sich die Völker Europas noch sehr netter Leistungen von Seiten der „Eintracht der Großmächte“ versehen.

Inzwischen wird in Thessalien und Epirus geschossen, und alle Welt ist gespannt zu sehen, wie lange die Griechen der Uebermacht der türkischen Waffen stand halten werden. Die ersten Berichte vom Kriegsschauplatz zeigen so viel, daß beide Seiten Ernst machen, daß die patriotische Aufwallung der Griechen mehr ist wie „Theaterlärm“.

Die öffentliche Meinung Englands ist Griechenland gegenüber geteilt, der Türkei gegenüber vorwiegend geneigt. Für die Türkei wagt eigentlich niemand offen einzutreten, selbst die eingefleischtesten Tories sprechen von dem Reich des Sultans in Europa nur noch als von einem Ding, das „werth ist, daß es zu grunde geht“ — sobald die Zeitverhältnisse es erlauben. Da aber die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, das heißt die Stellung Englands und die Haltung Deutschlands, dies nicht erlauben, ist der Kerger über Griechenlands unzeitgemäßes Vorgehen bei verschiedenen Leuten härter wie die Gegnerschaft gegen die Regierungsmethoden des Sultans und überträgt sich gelegentlich auf die griechische Sache überhaupt. Man darf aber solchen Stimmen kein übermäßiges Gewicht beilegen. „Unsere Leute hassen die Arbeit, die sie in den kretensischen Gewässern zu verrichten haben“ — diese Worte des konservativen Admirals Field in der letzten Parlaments-Sitzung vor den Ferien können als der Durchschnitts-Ausdruck der Empfindungen der Masse der Engländer gelten. Im übrigen markiert die Stellung, welche die Parteien oder Gruppen zu den Dingen in Südafrika einnehmen, ihre Haltung in der griechischen Frage. Die Vertreter der Politik der starken Hand gegenüber den Büren sind für Nachgiebigkeit gegenüber den Mächten in bezug auf Kreta, während die Befürworter einer Politik der Verschönerung und Gebuld in Südafrika für eine Politik der starken Hand gegenüber den Mächten in Griechenland sind. Die Gründe für dieses Wechselverhältnis liegen auf der Hand, es ist das natürliche Gegenstück einer ähnlichen Kombination in Deutschland. Statt Hand in Hand Rußland gegenüber für die Stärkung Griechenlands einzutreten, wie es in beider Interesse geboten wäre, arbeiten Deutschland und England — das eine willig, das andere wieder Wunsch und Willen — der russischen Orientpolitik in die Hände. Wenn darin nicht bald Wechsel eintritt, so wird Rußland ebenso die Frucht des griechisch-türkischen Krieges einheimen, wie es die Frucht des japanisch-chinesischen Krieges eingeheimet hat.

Wie viel radikalisiertes Phrasentum bei der hiesigen liberalen Vorwärts-Bewegung (Liberal Forward Movement) auch unterläuft, so haben die Leute, die hier unter dieser Firma die Agitation für die griechische Sache aufgenommen haben, immerhin das Verdienst, daß sie die öffentliche Meinung Englands in einer den Interessen Englands feindlichen Richtung bearbeiten und damit einer Verumpfung der englischen Orientpolitik entgegenwirken. Mit welchem Erfolg, das hängt von dem Widerhall ab, den die Agitation in Frankreich und Deutschland findet. Der Verdacht, daß Griechenland bewußt das Spiel Rußlands spielt, kann wohl als beseitigt gelten, die Befürchtung, daß es gegen seine Pflicht für Rußland arbeite, hat solange ihre Berechtigung, als die Völker West-Europas ihren Regierungen erlauben, die Schildknappen des Jaren zu spielen. „Wenn Griechenland fällt“, schreibt hier das „Daily Chronicle“, „so gewinnt eine andere Macht, und zwar nur eine andere Macht. Es ist dies nicht die Türkei, sondern Rußland. Um sein Ziel zu erreichen, hat es vor keinem Jynismus Halt gemacht, ist es mit uns wie mit einem Spielball umgegangen. Wir sind es, die dabei verlieren werden — an Ansehen und an der Möglichkeit, im östlichen Europa Gutes auszuwirken.“ Das gilt aber nicht nur für England, es gilt für das ganze demokratische Europa.

Mit bezug auf das „Daily Chronicle“ sei beiläufig erwähnt, daß dessen Redakteur Henry Norman mit Herrn Norman-Schumann etwa so viel gemein hat, wie der verstorbene General v. Blumenthal mit dem Dramaturgen Oskar Blumenthal. Er ist ein Engländer und nimmt in der Londoner journalistischen Welt eine ziemlich geachtete Stellung ein. Ein vor etwa einem Jahre erschienenen Buch von ihm über die Verhältnisse in Ostasien hatte einen guten Erfolg.

Gestern und heute tagt in London der vierte Jahreskongress der Independent Labour Party. Gleichzeitig mit ihm ward ein großer Bazar in der St. Martins Town Hall abgehalten, der einen ländlichen Markt und Karneval im „Luftigen England“ darstellte und Gelder — 1000 Pfund — für den Wahlkampf der Partei aufbringen soll. Ob der finanzielle Zweck erreicht wird, läßt sich noch nicht übersehen, die Einrichtung des Bazars und der Besuch desselben an den ersten Tagen ließen wenig zu wünschen übrig. Zwei am Oftertage abgehaltene Volksversammlungen waren glänzend besucht und gaben Tom Mann, Herr Hardie, Gyrax und anderen Mitgliedern der Partei Gelegenheit zu scharfer Kritik der liberalen Partei und derjenigen Gewerkschaftsführer, welche ihr die Stange halten.

Die Konferenz selbst, die von 108 Delegierten besucht war, beschäftigte sich weniger mit Fragen des Programms, als mit Fragen der Organisation und der Taktik. In letzterer Hinsicht ist von

*) Hier müssen wir doch ein kleines Prolegomenon machen, die englischen Griechenfreunde schwärmen meist auch für Rußland. Uebrigens verweisen wir auf die Ausführungen des Genossen Spindemann, aus dessen Feder wir dieser Tage einen zweiten Artikel über die Orientfrage zum Abdruck bringen werden. H. d. V.

besonderer Wichtigkeit ein Beschluß, der es den Parlamentskandidaten der Partei verbietet, die rednerische Unterstützung von Gegnern des Sozialismus nachzusuchen, ob dies nun liberale oder konservative Arbeitervertreter seien. Maßgebend für ihn war der Umstand, daß der frühere Redakteur der „Morning Times“, Jos. Burgess, der für Blackburn kandidiren soll, an die bekannten liberalen Arbeiterabgeordneten Broadhurst, John G. Wilson und Sam Woods das Ansuchen gerichtet hat, für seine Kandidatur öffentlich einzutreten. Damit hatte er nach der Ansicht der Mehrheit der Delegierten die Ehre der Partei bloßgestellt. Nur eine kleine Minderheit war gegen die vorerwähnte Resolution, darunter die Delegierten für Sheffield, die erklärten, daß sie durch Zusammengehen mit den liberalen Gewerkschaftlern bei den Wahlen zur städtischen Vertretung und in der Gemeindeverwaltung selbst verschiedene werthvolle Erfolge erzielt hätten. Ihnen wurde erwidert, die Resolution richtete sich nicht gegen die Masse der liberalen Gewerkschaftler, sondern nur gegen die Führer, die direkte Gegner des Sozialismus seien.

Burgess selbst, der sonst ziemlich großen Einfluß in der Partei hat, hat in der Aprilnummer des Liverpooler „Labour Chronicle“ sein Verhalten wie folgt motivirt:

„Es ist Zeit, den Thatfachen gerade ins Gesicht zu sehen. Unser Traum, daß die 1865 geschlagene liberale Regierung die letzte ihrer Art sein werde, hat wenig Aussicht, in Erfüllung zu gehen. Aber ob dies nun der Fall oder nicht, so behaupte ich, daß es unsere Pflicht ist, jedesmal die herrschenden Gewalten anzugreifen. Wir thaten dies, als die Liberalen im Amt waren, und sollten es auch jetzt thun, wo die Tories herrschen. Wenn wir bei unserer Kritik der Tory-Regierung hinzusetzen, daß eine liberale Regierung nicht besser wäre, so neutralisiren wir unsere Kritik. Das Resultat ist, daß wir zwischen zwei Stühlen fallen. Und es würde vielleicht zu einer sachgemäßen Beurtheilung der Dinge unsererseits führen, wenn wir anhörten, den uns gegenüberstehenden liberalen Arbeiterführern zu unterstellen, daß sie von korrupten Motiven geleitet würden. Es ist nur natürlich, auf solche Provokation, die um so größer ist, je mehr sie auf relativer Wahrheit beruht, Vergeltung zu üben. Persönlich bedauere ich es sehr, daß dieser Geist um sich greift. Er kann zu nichts gutem führen. Unsere Haltung gegenüber den liberalen Arbeiterleuten ist dieselbe, über die wir uns beschwerten, wenn uns die Sozialdemokraten Kompromißler vorwerfen. Wir sind ihnen nicht gut genug. Die liberalen Arbeiterleute sind uns nicht gut genug. Auf der ganzen Linie sollte ein toleranterer Geist obwalten. Ich glaube, daß es möglich ist, ein praktisches Mittel zu finden, auf grund dessen alle drei Richtungen sich verbinden können, unter Freiheit für jede einzelne, ihre speziellen Ansichten ohne Schaden für dasselbe zur Geltung zu bringen.“

So Burgess. Bei seinen Ausführungen muß man natürlich immer die besonderen englischen Verhältnisse im Auge behalten. Die „liberalen“ Arbeitervertreter, um die es sich da handelt, würden in Deutschland ganz zweifelsohne im sozialistischen Lager stehen. Unter Sozialdemokraten sind hier speziell die Mitglieder der Sozialdemokratischen Föderation gemeint. Die Engländer lieben es, die Begriffe ganz nach konkreten Fällen zu bilden, so daß manches Wort, das für Deutsche einen sehr weiten Inhalt hat, für Engländer sehr spezielle Bedeutung erhält. So sind verschiedene Donnerreden von John Burns gegen die Sozialdemokraten in Deutschland für Rußland an die Sozialdemokratie gehalten worden, während sie thatsächlich nur einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Leuten gelten, deren Taktik falsch oder richtig sein mag, aber jedenfalls nicht mit der Sozialdemokratie schlechthweg zusammenfällt. Beiläufig sind in neuerer Zeit Schritte unternommen worden, zwischen Burns und verschiedenen bekannteren hiesigen Sozialisten eine Verständigung herbeizuführen und nach allem, was man aus der Haltung der Organe der Independent Labour Party schließen kann, auch mit Erfolg.

Abschließendes über den Kongress, der u. a. eine griechenfreundliche Resolution beschlossen hat, in meinem nächsten Brief.

Mit bezug auf die Verhandlungen zwischen den Unternehmern im Schiffsbaugewerbe und dem amalgamirten Verein der Maschinenbauer ist zu melden, daß bezüglich der Frage der Ueberzeitarbeit eine Einigung erzielt worden ist, während dagegen in der Frage der Einstellung von anderen als gelerntem Maschinenbauern für gewisse von diesen reklamierte Arbeiten die Unternehmer kein allgemein bindendes Versprechen abgeben zu können erklärten. Sie seien jedoch bereit, über jeden einzelnen Beschwerdefall in dieser Hinsicht mit der Gewerkschaft oder deren zuständigen Vertretern jeweilig zu verhandeln.

Der griechisch-türkische Krieg.

Seit gestern sind keine entscheidenden, nicht einmal bedeutende Nachrichten vom Kriegsschauplatz eingetroffen. Dieser Stillstand in den Nachrichten ist jedoch kein Stillstand in den Kriegsoptionen. Unmittelbar nach Erklärung des Krieges durch die Türkei vollzogen sich die Ereignisse mit außerordentlicher Schnelle. Es war eben auf beiden Seiten alles seit Wochen zum Losschlagen bereit. Und so folgte denn für das erste Stadium des Krieges Schlag auf Schlag. Den Türken ist es gelungen, die Grenzpfässe zu erzwingen und sich Thessalien zu öffnen, was freilich noch kein endgiltiger Erfolg ist, aber doch ein wichtiges Stück Wegs zu ihm.

Die augenblickliche Pause erklärt sich daraus, daß die Türken, nachdem sie den Schlüssel des thessalischen Thors in ihren Besitz gebracht haben, durch dieses sehr enge Thor eine Armee mit Artillerie und Train schaffen müssen, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Und außerdem brauchten die Truppen, welche drei Tage lang harte, fast ununterbrochene Kämpfe hatten und weite Strecken zurücklegen mußten, einige Erholungszeit. Denn jetzt erst kommt die endgiltige Entscheidung, und zwar vor den Mauern von Larissa, das zwar keine sehr starke Festung ist, von dem Haupttheil der griechischen Armee aber besichert wird.

Da wäre es sehr unglücklich gewesen, hätte der türkische General sich auf einen Handstreich verlassen und die errungenen Vortheile in Frage gestellt.

Ueber den augenblicklichen Stand und die Stellung der beiden Armeen sind wir — mit Ausnahme der, allerdings wichtigsten Thatsache, daß die Türken sich Turnowo's bemächtigt haben, — heute ebenso im Unklaren wie gestern. Vielleicht noch unklarer. Sind doch die meisten englischen Nachrichten mehr verwirrend als aufklärend. Dies hat seinen Grund wohl darin, daß

die Befehlshaber beider Armeen das Bedürfnis empfinden, ihre Streitkräfte und Bewegungen geheim zu halten; die Zeitungs-telegramme werden ja bei der Wichtigkeit des elektrischen Funken von dem Feind wenige Minuten, höchstens Stunden nach der Absendung gelesen — und wenn sie vorher die halbe Welt durchkreuzt haben. Man erinnert sich, daß während des deutsch-französischen Krieges der Zeitungs-Telegraph den kommandirenden Generalen verschiedentliche Male recht schlimme Streiche gespielt hat.

Aus dem Gewirr der vorliegenden Telegramme ist nicht klar zu werden. Die Telegramme von dem Sieg der Türken und der Erfüllung Larissas durch die Türken sind offenbar Reporterphantasien. Die Nachrichten von großen griechischen Siegen an der östlichen Grenze sind nicht ernsthaft zu nehmen. Sie besagen bloß, daß griechische Truppenabteilungen rechts und links des Melinopasses vordringen konnten, weil die Türken sich nur mit dem Melinopas beschäftigten, den sie auch erlitten haben. Die griechischen Truppen, die diese „Siege“ erlitten haben, werden inzwischen nach Larissa zurückberufen sein, wo sie nötig sind, während sie als vorgeschobene Posten voransichtlich verloren wären.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz scheinen die Griechen über die Grenze gedrungen zu sein; sie melden auch verschiedene Erfolge. Jedoch Preveza, das von der See aus seit vier Tagen beschossen wird, ist noch nicht gefallen. Auch von einem Aufstand in Makedonien verlautet nichts. Und es muß in Erwägung gezogen werden, daß die Entscheidung unter allen Umständen auf dem östlichen Kriegsschauplatz erfolgen muß.

Auch die Operationen der griechischen Flotte sind nur von sekundärer Bedeutung, obgleich allem Anschein nach die griechische Flotte vollständig die See beherrscht, weil die türkische in so miserablen Zustand ist, daß sie sich nicht auf die hohe See wagt.

Auf Kreta ist alles beim alten — das heißt das „einige Europa“ herrscht und es geht alles drunter und drüber. Die Meldung, daß die Ausständischen dem „Vereinigten Europa“ den Krieg erklären wollen, ist deshalb nicht so ganz unmöglich und bloß sinnig, wie sie auf den ersten Blick erscheint.

Natürlich wird die Lage der Dinge von allen den Groß- und Kleinstmächten, die im Trüben zu fischen lieben — und welche thäten das nicht? — nach Kräften ausgenutzt. Daß die Serben, Bulgaren u. s. w. sich, falls es nicht zur General-Teilung kommt, wenigstens vorläufig einige Vortheile sichern wollen, versteht sich von selbst. Das hat indeß, so lange Rußland und Gesech beim Fuß heßt und Ruhe! kommandirt, nicht viel zu bedeuten. Aber wird es Gesech beim Fuß stehen bleiben? Eine recht bedenkliche Nachricht kommt heute aus Konstantinopel:

Wie verlautet, hat Rußland bei der Pforte um die Erlaubniß zur Durchfahrt der Schwarzmariner-Flotte durch die Dardanellen nachgesucht.

Man muß bedenken, daß die Durchfahrt durch die Dardanellen seit 150 Jahren das Strebeziel der russischen Eroberungspolitik ist; und daß die Dardanellen der Punkt sind, wo die Interessen Rußlands und des übrigen Europa am härtesten und schärfsten aufeinanderstoßen.

Behätigt sich die obige Nachricht, was vorläufig noch problematisch ist, so wird unzweifelhaft England und mit der kolossalen Flotte, die es im Mittelmeer angeammelt hat — stärker als die aller übrigen Großmächte zusammen —, sehr bald vor den Dardanellen erscheinen. Und der Tanz des „einigen Europa“ kann losgehen.

Aus Konstantinopel liegen folgende Meldungen über die Ausweisung der griechischen Staatsangehörigen vor:

Von den Lokal- und Provinzialbehörden wurde ein 15-tägiger Termin für die Abreise der griechischen Unterthanen bekannt gegeben. Die Frage bezüglich des vorläufigen Schutzes der griechischen Unterthanen ist offen geblieben. Von griechischer Seite hofft man eine Termin-Verlängerung und durch fremde Intervention die Einschränkung dieser Maßregel, da die Durchführung auch die türkischen Handelsinteressen schwer schädigen würde. Nach Salonik wurde zum Schutze des Hafens ein Torpedo per Bahn expedirt.

Einer offiziellen Kundmachung zufolge haben alle griechischen Schiffe vom 17. April binnen 15 Tagen die türkischen Gewässer zu verlassen. Die Leuchttürme des Golfes von Salonik, Karaburnum und Apanoni hören von heute ab in 5 Tagen auf zu leuchten und von diesem Termin ab ist der Eintritt in den Hafen von Salonik zur Nachtzeit für alle Schiffe verboten.

Aus amtlicher griechischer Quelle wird hierzu gemeldet: Bekanntlich ist von der türkischen Regierung den zahlreichen, im osmanischen Gebiet wohnenden griechischen Unterthanen eine Frist von 14 Tagen zum Verlassen desselben gewährt worden. Da diese Verbannungsmahregel allen Prinzipien der modernen Zivilisation zuwider ist, hat sich die griechische Regierung entschlossen, keine Repressalien zu üben. Sie giebt vielmehr bekannt, daß die besonders in Thessalien ebenfalls zahlreich wohnenden türkischen Unterthanen angestört den Schutze der griechischen Gesetze genießen werden, so lange sie selbst gegen die ihnen gewährte Gastschutzschaft durch Störung der öffentlichen Ruhe nicht verstoßen.

Ueber die Vorgänge vom Kriegsschauplatz bringen wir in Ergänzung der vorstehenden Zusammenstellung folgende Nachrichten:

Aus Larissa von heute vormittags 11 Uhr liegt die Nachricht vor, daß die Türken einige Punkte bei Melina und Regero eingenommen haben. In westlicher Richtung wurde heute Vormittag sehr lebhaft gekämpft.

Die „Times“ melden vom gestrigen Tage aus Athen: Aus Larissa hier eingegangene Telegramme fordern dringend die Entsendung von Verstärkungen, da die Truppen durch die fortwährenden Angriffe der Türken erschöpft seien. Daraus sind in Gile Verstärkungen abgegangen. Von Athen ist gestern (21.) die Garison in Stärke von 2500 Mann nach Solo abgegangen. Die Palastwache und 150 Mann von der Gendarmerie werden wahrscheinlich heute nachgehen.

Eine Depesche aus Kreta meldet, daß Oberst Monos auf seinem Vormarsch mehrere Dörfer eingenommen und in Zmarit die griechische Flagge gehißt hat. Die Türken haben

Philippiadha verlassen, nachdem sie Feuer in den Ort gelegt hatten. Die griechischen Truppen sind noch nicht bis Philippiadha vorgedrungen. Auch Strivina haben die Türken in Brand gesteckt, ehe sie es verließen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. April.

Das Alerneueste vom Vereinsgesetz soll nach der „Nat. Ztg.“ sein, daß der Entwurf des Herrn von der Rede dem Staatsministerium überhaupt noch nicht vorgelegen habe. Ob das wahr ist, wissen wir nicht. Ist es aber wahr, wie schade um die vielen Artikel der bürgerlichen Presse über das Vereinsgesetz! —

An den Rücktritt des Staatssekretärs Niederding will niemand ernstlich glauben. So weit das Gerücht aber ernst genommen wurde, will man die angeblichen Rücktrittsgedanken mit einem vom Kaiser beabsichtigten neuen Umsturzgesetze in Verbindung gebracht wissen.

Die Interessenwirtschaft in den Parlamenten wird in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ als eine allgemein-europäische Erscheinung behandelt. An einen Aufsatz von Szabády über die so vielen Staub aufwirbelnde Frage der „Inkomptabilität“ in Ungarn schließt der Herausgeber, Dr. Jastrów, einen Aufsatz, der die Prinzipienfrage, und besonders auch die deutschen Verhältnisse behandelt. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß wir in Deutschland, obgleich wir Ständalprozesse, wie in Ungarn, Frankreich, Italien nicht erlebt haben, mit unserer verschleierte Interessenpolitik eine moralisch vielleicht noch verhängnisvollere Bahn betreten haben. Die Wurzel des Übels liege nicht sowohl darin, daß in dem gesetzgebenden Körper interessierte Abgeordnete mitstimmten (dies sei allerdings unvermeidlich), sondern darin, daß dem Publikum niemals klarer Wein darüber eingeschenkt wird, welche Abgeordneten einen persönlichen Vortheil von einem Gesetzgebungs-Vorschlage erhoffen: „Der Begründer der agrarischen Aera in unserer Gesetzgebung, Fürst Bismarck, hat stets mit voller Offenheit davon gesprochen, daß der persönliche Vortheil, den er von einer Aenderung der Gesetzgebung erhoffe, für ihn den psychologischen Anstoß dazu gegeben habe, den Umschwung der Gesetzgebung vom Freihandel zum Schutzzoll ins Auge zu fassen. Er hat einmal in einer Vorlesung an Wilhelm I. mit ausdrücklichen Worten gesagt, daß unter allen Ministern er und sein Kollege Friedenthal allein ein entscheidendes Urtheil hätten, weil sie allein reiche Leute seien und wirtschaftliche Einwirkungen der Gesetzgebung an einem eigenen Vermögen spüren könnten. Diese Argumentation ist zwar irtzig. Sie schlägt allem, was wir über die Bedeutung uninteressirter Staatsmänner von Aristides bis auf Lincoln und bis zur Gegenwart herab wissen, geradezu ins Gesicht. Sie widerspricht auch der eigenen Lebensgeschichte Bismarck's; der Bismarck, der die Politik des Jahres 1866 machte, war ein armer märkischer Edelmann. Aber man mag gegen die Lebensanschauung, die aus jenen Sätzen spricht, jeden anderen Vorwurf erheben; der Vorwurf, daß er die eigene Interessiertheit habe verschleiern wollen, trifft den Begründer der agrarischen Aera nicht. Die Schuld daran, daß wir in allen unseren wirtschaftlichen Fragen nicht klar darüber sehen, wie weit der einzelne Abgeordnete interessiert ist, trifft vielmehr gerade die Gegner der Agrarier und der Schutzzöllner überhaupt. Schon nach der heutigen Geschäftsordnung des Reichstages stände dem nichts im Wege, daß bei der Verathung eines Spiritusgesetzes von einer oppositionsfähigen Partei ein Antrag eingebracht würde: der Reichstag wolle beschließen, daß vor Eintritt in die zweite Lesung jeder Abgeordnete zu erklären habe, ob und welche Beiträge er durch die verschiedene Bemessung der Spiritussteuer erspart habe, und daß das Verzeichniß der eingegangenen Antworten den Druckfassen des Hauses einzuverleihen sei. Es soll einerseits für die interessirten Abgeordneten aus ihrer Interessiertheit kein moralischer Vorwurf hergeleitet werden; aber ebensowenig sollen sie denen, welche die Thatsache der Interessiertheit im Einzelfalle berichten, das Motiv beleidigender Absichten unterstellen. In dieser Art ist es möglich, die Frage der persönlichen Interessiertheit in unseren Parlamenten zu besprechen. Wird dieser Weg nicht betreten, bleiben wir dabei, daß es ziemlich sei, über die geuerliche Frage, mit wie viel tausend Mark ein Abgeordneter an einer Gesetzesvorlage interessiert sei, zu schweigen, so werden wir auch ohne Panama und Panamino und ohne die reinigenden Wirkungen derartigen strafgerichtlicher Ungewitter, in einen Zustand gerathen, der für das Niveau des öffentlichen Lebens vielleicht noch verhängnisvoller ist.“

Deutsches Reich.

— Zur preussischen Medizinalreform äußert sich die „Berl. Corr.“ folgendermaßen:

Nachdem die Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden nach sorgfältigen Vorarbeiten in der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums fertiggestellt sind, beabsichtigt der Minister der Medizinalangelegenheiten Dr. Boffe, diese Grundzüge, bevor sie mit den anderen beteiligten Ressorts berathen und in die Form eines Gesetzentwurfs gefaßt werden, in einer freien Kommission von Parlamentariern, Verwaltungsbeamten und medizinischen Sachverständigen zur Erörterung zu stellen. Die Beratungen der Kommission werden am 3. Mai d. J. beginnen. Den Konferenzmitgliedern sind schon vorher zugleich mit den Grundzügen mehrere hienzu bezügliche Denkschriften zugänglich gemacht worden, welche folgende technische und verwaltungsmäßige Einzelfragen behandeln:

1. Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Medizinalwesens.
 2. die Vereinfachung öffentlicher Untersuchungsanstalten für die Zwecke des Gesundheitswesens.
 3. die Abtrennung der gerichtsarztlichen Thätigkeit von dem Physikalischen.
 4. die Umgestaltung des Physikalischen.
- Die Beratungen sollen zunächst nur einen informativen Charakter haben.
- Da kann es wohl noch Jahrzehnte dauern, bis die preussische Medizinalpolitik den modernen Anforderungen entsprechen wird. —

— Die Zahl der aus dem Reichsgebiet ausgewiesenen Ausländer hat nach den amtlichen Feststellungen im letzten Jahre (1896) im ganzen 441 betragen, und zwar 382 männliche und 59 weibliche Personen, deren Alter zwischen 15 und 79 Jahren schwankte. Nach dem Alter haben bei den männlichen Personen die Ausweisungen mit dem 16. Lebensjahre begonnen, in welchem zwei Vurufen standen. Ebenso wurden zwei 17jährige, vier 18jährige und acht 19jährige „auf den Schub“ gebracht. Die höchste Zahl der Ausweisungen erfolgte in der Altersgrenze von 20 bis 29 Jahren, nämlich 181; dann sinkt die Ziffer mit jedem weiteren Jahrzehnt. Zwischen 30 und 39 Jahren fanden 116 Ausgewiesene, zwischen 40 und 49 Jahren 69, zwischen 50 und 59 Jahren 38, zwischen 60 und 69 Jahren 10, und die 70 überschritten hatten zwei ausgewiesene Männer, der eine mit 72 und der andere mit 79 Jahren, fast genau so verhält es sich bei den weiblichen Ausgewiesenen. Hier haben die Ausweisungen zwar schon mit dem 15. Lebensjahre begonnen, in welchem zwei Abgeschobene standen, während eine das 16. Lebensjahr erreicht hatte; doch fehlen dann die 17- bis 19jährigen ganz. Auch waren jene drei sehr jungen Abgeschobenen Mitglieder reisender Künstlergesellschaften, die mit ihren Eltern reisten. Im Alter von 20 bis 29 Jahren fanden dann ferner 19 weibliche Ausgewiesene, zwischen 30 und 39 Jahren ebenfalls 19, zwischen 40 und 49 Jahren 13, zwischen 50 und 59 Jahren 4, von denen zwei 50, die dritte 55 und die vierte 59 Jahre alt war, und die älteste ausgewiesene weibliche Person hatte ein Alter von 69 Jahren erreicht. Bemerkenswerth ist dabei noch besonders, daß die weiblichen Ausgewiesenen etwa ein Siebentel der männlichen betragen.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Ausgewiesenen steht Oesterreich-Ungarn oben an; denn ihm wurden von Deutschland 222 Eingeborne, und zwar 242 männliche und 40 weibliche, zurückgegeben. Dann folgte Frankreich, dem 84 Ausgewiesene (31 männliche und 5 weibliche) angehörten, ferner die Niederlande mit 30 (28 männliche und 2 weibliche), Polen mit 22 (20 männliche und 2 weibliche), die Schweiz ebenfalls mit 22 (15 männliche und 7 weibliche), Rußland mit 18, Italien mit 15, Belgien 6, Luxemburg 5, Dänemark 3, Schweden ebenfalls mit 3 und Nord-Amerika endlich mit nur 1 Ausgewiesenen.

Was den Grund der Ausweisungen anbetrifft, so stehen an erster Stelle Handreichungen und Betteln mit 367 Ausgewiesenen, von denen 317 Männer und 50 Frauen waren. Ferner erfolgte wegen Diebstahls die Ausweisung von 46 männlichen und 8 weiblichen Personen, letztere zumeist Hotel-Zimmermädchen. 90 weiblichen Personen wurde der fernere Aufenthalt in Deutschland wegen Sittlichkeitsvergehens verboten. Wegen Betruges wurden 4 männliche und eine weibliche Person ausgewiesen; und endlich wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens 5, wegen Straßenraubes 2, Kupplerei 3, Unterschlagung, Hehlerei, Raubes, Mänsverbrechens und Wilderns je 1 Person. Politische Gründe sind also bei keinem der Ausgewiesenen angegeben.

In betref der Verteilung der Ausweisungen auf die einzelnen Bundesstaaten bzw. preussischen Provinzen steht oben an das Reichsland Elsaß-Lothringen mit 62 männlichen und 8 weiblichen Personen. Dann folgen die Regierungsbezirke Breslau mit 47 männlichen und 18 weiblichen, Oepeln mit 18 männlichen, Posen mit 12, Münster mit 11, Düsseldorf mit 10, Potsdam und Frankfurt a. O. mit je 8, Paderborn mit 7, Berlin mit 6 männlichen und 1 weiblichen, Hildesheim mit 5 männlichen, Magdeburg mit 3 und 1 weiblichen, Liegnitz, Kassel und Naumburg mit je 3 Personen, Stade, Hannover, Wiesbaden, Merseburg, Stettin, Marienwerder und Schleswig mit je 2 Personen und Bromberg, Aurich, Trier, Minden und Erfurt mit je 1 Person, während die deutschen Bundesstaaten und freien Städte auswies: Bayern 75 männliche und 14 weibliche, Sachsen 56 männliche und 5 weibliche, Baden 20 männliche und 2 weibliche, Hamburg 6 männliche und 2 weibliche, Hessen 5 männliche, Bremen 2 Personen und Württemberg 1 Person. Interessant ist hier der Vergleich zwischen dem kleinen Baden und dem großen Württemberg, deren Ausweisungen im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Größe stehen, was jedenfalls daher kommt, daß fast alle aus dem Süden nach Deutschland kommenden Personen ihren Weg durch Baden nehmen.

Betrachtet man schließlich noch die Jahreszeit, in der die Ausweisungen erfolgten, so ergibt sich, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen im Februar, im Monat Mai und im Oktober aus Deutschland scheiden mußten und zwar im Februar 44, im Mai 62 und im Oktober 50 Personen, während im Weihnachtmonat die geringste Zahl von Deutschland scheid, nämlich 12 Personen. Die übrigen Monate halten sich annähernd auf gleicher Höhe zwischen 20 und 30 Ausweisungen.

— Die freisinnige Volkspartei will nun in Königsberg i. Pr. den Wittbesitzer Papendiek's Dalheim für den Reichstag laudibieren. —

— Die Klagen der Lagerhalter auf ihrer letzten Generalversammlung in Chemnitz über mancherlei Mißstände in den Geschäften der Konsumvereine werden von den Unternehmerblättern zu häßlichen Bemerkungen über „sozialdemokratische Arbeiter“, über die „dividendenfrohe Arbeiterfreundlichkeit der Sozialdemokratie“ aufgegriffen. Es genügt, demgegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß die bürgerlichen Blätter das Material ihrer Angriffe aus den Mittheilungen der sozialdemokratischen Zeitungen entwehmen mußten. Unsere Parteiblätter, welche von jeder der Organisation der Konsumvereine angelegentlich sympathisch und fördernd gegenüberstanden, sind die Publikationsorgane für die Lagerhalter und verurtheilten stets die Mißstände, die in manchen Konsumvereinen eingetreten sind, ebenso scharf wie die Mißstände in den Etablissements der Privatunternehmer. Wo haben je die Blätter vom Schlage der „Nat. Ztg.“ und des „Seipz. Tagebl.“, die sich jetzt so eifrig der Lagerhalter anzunehmen beliebt, die Ausbeutung der Arbeiter durch ihre kapitalistischen Freunde gerügt? Stets und immer beschönigen sie selbst das Schlimmste, was Unternehmerbrutalität dem Arbeiter zuzufügen. Unsere Partei darf sich dagegen das Zeugniß ausstellen, daß sie, wo immer sie auf Mißstände stößt, sei es auch bei Konsumvereinen, die unter Verwaltung der Angehörigen der eigenen Partei stehen, rücksichtslos die Aufdeckung derselben betrieben und auf Abhilfe gedrungen hat. Uebrigens werden die Zustände, über welche die Lagerhalter geklagt haben — den Bericht über die betr. Generalversammlung brachten wir in unserer vorigen Nummer — noch weit übertroffen von denjenigen in den Geschäften der konservativen und liberalen Krämer. Der Unterschied ist nur, daß die Beschwerten der letzteren infolge des unternehmerlichen Terrorismus kaum je in die Öffentlichkeit gelangen, während die Lagerhalter ohne Furcht vor Rachegehung frei herauszutreten dürfen. Also möge das kapitalistische Pressewort gefälligst vor seinen eigenen Thätern stehen! —

— Ueber das Ende des Großerzogs von Mecklenburg-Schwerin wird der „Voss. Ztg.“ von zuverlässiger Seite noch mitgeteilt, der Fürst habe bei dem Sturz beide Beine, verschiedene Rippen und die Wirbelsäule gebrochen; das Ende soll so furchtbar gewesen sein, daß diejenigen, die beim Tode anwesend waren, noch heute bei der bloßen Erinnerung in Erregung gerathen. —

— Das Ende des „Falles Bauer“. Das am 4. Februar d. J. vom Kriegsgericht in Stuttgart über den Lieutenant Rabe aus Anlaß des „Falles Bauer“ gefällte Urtheil scheint die königliche Befähigung erhalten zu haben. Lieutenant Rabe hat laut „N. Tagbl.“ am letzten Mittwoch seine viermonatliche Festungshaft auf dem Hohen-Weiperg angetreten. Ob auch auf die gegen ihn beantragte Entfernung aus dem Heere erkannt worden, ist bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. (Rabe war beschuldigt, den Musketier Bauer III von Redarjum in Bergwelfung und Lob getrieben zu haben.) —

— Eugen Binder, der langjährige Redakteur des offiziellen Organs der süddeutschen Volkspartei, des „Beobachters“, ist einem Herzleid erlegen. Die „Schwab. Tagwacht“ schreibt über den Verstorbenen: „Er war geboren am 20. Oktober 1867 in Wimpfen, woselbst sein Vater Kaufmann war. Er übernahm von demselben nicht nur das Geschäft, sondern auch dessen politische Gesinnung und wurde Demokrat. Im Jahre 1878 trat er in die Redaktion des „Beobachters“ ein, der er mit einer mehrjährigen Unterbrechung bis zu seinem Tode angehörte. In den letzten Jahren war Binder durch sein Leiden gezwungen, etwas aus der Vorderfront des politischen Kampfes zurückzutreten. Er hatte auch verschiedentlich die Leiden eines oppositionellen Redakteurs zu fühlen, so erhielt er einmal wegen einer scharfen Charakteristik der Diener unseres Staatskirchentums drei Monate Gefängniß, die er im Zellengefängniß in Heilbronn abthat. Binder ließ sich aber deshalb von seiner Ueberzeugung nicht abbringen. Und die Ueberzeugung ist des Mannes Ehr!“ —

Ungarn.

— In Slavonien sollen wegen der zahlreichen Verhaftungen die Feldarbeiten stocken. —

Frankreich.

— Von Leo Taxil. Zahlreiche Personen, welche der vermeintlichen Diana-Baughan Bildgeschenke übersandten, wollen gegen Leo Taxil einen Betrugprozess anstrengen. —

Spanien.

— Die Cortes (das Parlament) sollen zum 20. Mai einberufen werden. —

— Verhaftung eines Anarchisten. Die Polizei in Barcelona verhaftete den Anarchisten Magin Kudal, der mit einem Genossen, welcher wegen des Dynamitattentats von der Cambiosstraße als Gefangener auf der Festung Monjuich weilt, einen „geheimen Briefwechsel „gefährlicher Art“ gehabt haben soll. Es ist merkwürdig, daß diese Verhaftung gerade in dem Augenblicke erfolgte, in welchem vor dem obersten Kriegsgerichte in Madrid die Berufung der Gefangenen von Monjuich gegen das grausame Urtheil der ersten Instanz zur Verhandlung kommen soll. —

Afrika.

Laurencio Maronez, 22. April. Das englische Geschwader, bestehend aus sechs Schiffen, ist in den Fluß eingelaufen. Zwei andere Schiffe sind auf der ankernden Rhede geblieben. Ein französisches Kriegsschiff ist heute eingetroffen. Es handelt sich um die vielbesprochenen Absichten Englands nach der Delagoabaai. —

Kapstadt, 22. April. Die Wehrkommission der Kolonie hat die Errichtung einer lokalen Streitmacht von 11 000 Mann empfohlen, sowie die Einführung der militärischen Dienstpflicht für alle Weissen männlichen Geschlechts im Alter von 18 bis 60 Jahren, und schließlich eine bedeutende Vermehrung der Garnison von Reichstruppen. —

Amerika.

New-York, 22. April. („Frankf. Ztg.“) Das Senatskomitee soll beschließen, die rückwirkende Klausel der Tarif-Vill fallen zu lassen. Die Debatte im Plenum beginnt im Mai. —

Montevideo, 21. April. Auf den Präsidenten wurde heute ein Pistolenschuß abgegeben. Der Schuß ging fehl, der Uebelthäter wurde verhaftet. —

Unser holländischer Genosse Bliegen veröffentlicht in der „Leipziger Volkszeitung“, anknüpfend an den Schoenlaufschen Aufsatz gegen Liebnicht's holländische Reiseliste einen Artikel, in welchem er statistisch nachweist, daß ein großer Theil der holländischen Arbeiter im Elend lebt.

Dies ist unabweisbar richtig, ist unter der Herrschaft des Kapitalismus sogar selbstverständlich. Liebnicht wird sich, soweit Grund dazu, mit Freund Bliegen in der holländischen Parteipresse auseinandersetzen. —

Parlamentarisches.

Der nationalliberale Abg. Siegle hat nochmals in Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse ein Gesuch um Verlängerung seines Urlaubs beim Reichstags-Präsidium eingereicht.

Im Abgeordnetenhanse ist ein vom Bureaudirektor Geh. Regierungsrath Kleinshmidt zusammengestelltes Verzeichniß der unerledigten Vorlagen vorausgibt worden. Danach hatten noch zehn Regierungsvorlagen, sieben Anträge und acht Kommissionsberichte der Erledigung durch das Abgeordnetenhaus. In den Regierungsvorlagen gebören das Handelskammer-Gesetz, die Ueberzicht von den Staatsmaßnahmen und Ausgaben des Jahres vom 1. April 1895/96, das Staatsgesetz, der Nachtragssetz zum Normaletat vom 4. Mai 1892, betreffend die Befoldungen der Leiter und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten, der Gesetzentwurf über die Logegebelter und Reisekosten der Staatsbeamten, die Vorlage über das Charite-Krankenhaus und den Botanischen Garten. Von den Anträgen seien hervorgehoben der Antrag Sangerhans, betreffend die Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden bezüglich der Bauten und Reparaturen von Kirchen, Pfarr- und Küstengebäuden, der Antrag Weyerbusch wegen Abänderung des Kommunalabgaben-Gesetzes, der Antrag v. Freybrand u. d. Sasa wegen Verbesserung des Dienstverhältnisses der Geistlichen, der Antrag Mottig über Reliquienverleihen und der Antrag Goensbroeck, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide. Im Herrenhanse sind noch der dem Hause von der Staatsregierung zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Wittomo, und außerdem noch sieben Vorlagen zu erledigen, die vom Abgeordnetenhanse ins Herrenhaus gelangt sind; darunter die Städte- und Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau, der Gesetzentwurf wegen Regelung der Richtergehälter und der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Partei-Nachrichten.

Die Parteikonferenz für Schwarzburg-Sonderhausen, die zu Ostern in Jetershausen tagte und von 10 Orten mit 21 Delegirten besetzt war, wählte als Kandidaten für den Reichstag einstimmig den Genossen Jooß, Redakteur und Landtags-Abgeordneter in Gotha. Weiter wurde u. a. beschlossen, daß sich die Parteigenossen an den Gemeinderath- und Landtagswahlen betheiligen sollen, daß alljährlich eine Parteikonferenz abzuhalten ist und daß für die Weiterverbreitung der „Thüringer Tribüne“ energisch gewirkt werden soll. Zum Vertrauensmann des Kreises wurde der Parteigenosse Gisel in Arnstadt gewählt. Die Sozialdemokratie Schwarzburg-Sonderhausens hat im vergangenen Verwaltungsjahre infolge zahlreicher Prozesse 1258,33 M. Ausgaben gehabt, die nur durch Zuschüsse aus der Hauptkasse gedeckt werden konnten.

Seit sieben Jahren ist in Uetersen in Holstein die Mairei ungehindert begangen worden, diesmal hat die Polizeibehörde die Erlaubniß ohne weiteres verweigert. Derselbe Behörde hat die Märzversammlung, weil dort einige Nieder gefungen wurden, als „Festlichkeit“ angesehen und den Leiter in Strafe genommen.

Der Sozialdemokratische Verein in Erfurt ist im letzten Berichtsjahre von 143 Mitgliedern auf 215 gewachsen. Unter den Mitgliedern sind: 55 Schuhmacher, 34 Schneider, 29 Metallarbeiter, 18 Labalarbeiter, 11 Tischler, 11 Buchdrucker, 3 Buchbinder, 5 Maler, 4 Handarbeiter, 7 Maurer, je 2 Bildhauer, Steinhauer und Bedauer; alle übrigen Berufe sind im Verein durch je 1 Mann vertreten. Die Mitgliedschaften dem Alter nach registriert ergibt 42 Genossen im Alter von 20—25 Jahren, 99 im Alter von 25—35 Jahren und 74 Mitglieder über dieses Alter hinaus. Die Vereinsbibliothek umfaßt 185 Bände.

Zur Mairei in der Schweiz. In Winterthur geben die zwei großen Maschinenfabriken mit 8700 Arbeitern am 1. Mai von Mittag an frei. In früheren Jahren zeigten die betreffenden Geschäftsleitungen einen unheimlichen Willen gegen die Freigabe, im vorigen Jahre verlangte die Mehrzahl der Arbeiter durch Unterschrift die Freigabe, worauf sie erfolgte, und in diesem Jahre genügte in beiden Fabriken ein Besuch der Arbeiterausschüsse an die Geschäftsleitungen. Damit haben sich die Arbeiter verständig wenigstens den Nachmittags dauernd erobert. Der gleiche Vorgang spielte sich im vorigen Jahre in einer großen Strickerfabrik ab, die nun dieses Jahr von sich aus die Freigabe erklärte und gleichzeitig die Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden bekannt machte. Die Winterthurer Arbeiter geben diesmal eine eigene Majzeitung mit lokaler Färbung heraus.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Ueber eine Haupt- und Staatsaktion gegen sozialdemokratische Frauen in Breslau, beziehentlich über einen neuen Prozeß berichtet die „Volksrecht“: Die nöthigen Beweismaterialien zusammenzubringen hat unserer Polizei zwar erhebliche Mühe gemacht, aber nunmehr ist es, nach Ansicht der Polizei selbst und der Staatsanwaltschaft, endlich doch glücklich gelungen. Unsere beiden weiblichen Verurtheiltenpersonen, die Frauen Geiser und Kaiser, werden als Hauptangeklagte funktionieren. Sie haben sich, nach der Ansicht der Männer der Gesetze, durch volle fünf Jahre hindurch in dreifacher Beziehung schuldig gemacht, indem sie erstens die Ziele des am 9. Dezember 1892 durch Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts ausgesprochen „Allgemeinen Arbeiterinnenvereins“ dem gerichtlichen Verbote zuwider manuschelst zu erreichen suchten durch eine heimliche Fortsetzung dieses Vereins,

welche in einer — wer kennt sie? — „sozialdemokratischen Frauenagitation-Bereinigung“ zu Tage getreten sein soll. Sie sollen ferner in den heimlichen Verein Frauen aufgenommen haben, und drittens, eine geschwehrt enge Verbindung mit dem sozialdemokratischen Verein für Breslau und Umgebung unterhalten haben. Als Zeugen für diese Vergehen werden mehr als ein Duzend Polizeibeamte, Polizeikommissarien, Kriminalkommissarien, Schulleute und außerdem eine ganz große Anzahl von Frauen vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen haben. Auch wird sich die Anklage wahrscheinlich auf eine beträchtliche Zahl andere Frauen, die dem aufgelösten Arbeiterinnenverein angehört haben, erstrecken.

Landesversammlung der Sozialdemokraten Sachsens.

Chemnitz, 21. April.
Zweiter Verhandlungstag.
Zum dritten Punkt der Tagesordnung ist noch der letzte Teil, Aufstellung der Kandidaten zu den Landtags-Wahlen, zu erledigen.

Aufgestellt wird im 1. Kreis der Stadt Dresden: Buchdrucker S. Schönfeld;
im 4. Kreis der Stadt Dresden: der bisherige Vertreter Raden.

Ueber die Frage, ob für die beiden Leipziger Kreise Kandidaten aufgestellt werden sollen, entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Geyer erklärt sich dagegen. Ein solcher Beschluß könne nur Verwirrung hervorrufen. Bisher sei es den einzelnen Kreisen überlassen geblieben, den Kandidaten auszuwählen; die Landesversammlung habe die Kandidaturen immer nur bestätigt. Am Ende zwingen wir ihnen Kandidaten auf, die sie, wenn sie sich zur Beteiligung an der Wahl entschließen sollten, nachher gar nicht nehmen.

Grenz: Wir stehen auf dem Boden unserer Erklärung und stellen keine Kandidaten auf.

Dresdener-Dresden beantragt: Es wird den Leipziger Genossen überlassen, in den zwei Leipziger Kreisen Kandidaten aufzustellen. Sollten die Leipziger Genossen es ablehnen, dann erhält das Zentral-Komitee den Antrag, Kandidaten zu nominieren.

Geyer-Leipzig und Grenz-Chemnitz bekämpfen den zweiten Teil dieses Antrages. Den Leipziguern könnten keine Kandidaten akkreditiert werden, für die schließlich gar nicht agitiert werde. Die Landesversammlung sei kein Konvent, der Emittäre ausfende, um widerpenstige Städte zur Reision zu dringen.

Der zweite Teil des Antrages wird hierauf zurückgezogen, der erste beinahe einstimmig angenommen.

Die Aufstellung der übrigen Kandidaten wird sehr rasch erledigt. Aufgestellt werden für den 1. Kreis der Stadt Chemnitz Genosse Robert Reissig, für den 9. ländlichen Wahlkreis (Amtsgerichtsbezirk Adaburg) Genosse Planitz, Dresden, für den 10. ländlichen Wahlkreis der bisherige Vertreter, Genosse Schulze-Coffebande, für den 16. ländlichen Wahlkreis der bisherige Vertreter, Genosse Horn, für den 18. ländlichen Wahlkreis Genosse Thiem in Meissen, für den 19. ländlichen Wahlkreis Genosse Ernst Nietsche in Großenhain; für den 24. ländlichen Wahlkreis der bisherige Vertreter Genosse Postel in Dresden; für den 29. ländlichen Wahlkreis Genosse Sandgraf in Burgstädt; für den 30. ländlichen Wahlkreis der bisherige Vertreter, Genosse Geyer in Leipzig; im 33. ländlichen Wahlkreis Genosse Albin Sanger in Chemnitz; und im 35. ländlichen Wahlkreis Genosse Hauschild in Chemnitz.

Die Aufstellung der Kandidaten für die übrigen Kreise mußte unterbleiben, da keine Vorschläge vorlagen. Den Genossen dieser Kreise wird die Nominierung in Verbindung mit dem Zentral-Komitee überlassen. In diesen Kreisen gebürt auch der 40. Kreis, den bisher Genosse Stolle vertrat. Die dortigen Genossen hatten beschlossen, keinen Kandidaten aufzustellen, weil sie auf der Landesversammlung noch einmal die Prinzipalfrage: Wahlbeteiligung oder nicht, entschieden haben wollten. Schmidt-Zwidau erklärt jedoch, daß sich die Genossen dem Beschlusse der Landesversammlung nunmehr voraussichtlich fügen würden.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung: Anträge der Parteigenossen.

Genossen in Döbeln beantragen: Die Landesversammlung wolle beschließen, die Fraktion des Landtages zu beauftragen, im Landtage den Antrag zu stellen, die Dissidenten von den Kirchenabgaben und die Kinder der Dissidenten vom Religionsunterricht zu befreien.

Der Antrag wird von Geyer-Leipzig bekämpft, weil ein Vorgehen der Fraktion in dieser Richtung ausgeschlossen sei, und abgelehnt.

Beschlossen wird, daß die Aufstellung der Kandidaten zu den Landtags-Wahlen bis Ende Juni zu erfolgen hat.

Angenommen wird folgender Antrag, den Ritsch-Bieschen einbringt: „Die Parteigenossen sind verpflichtet, in allen zur Wahl stehenden Kreisen die Vorarbeiten sofort aufzunehmen. Zeigt sich dabei in einzelnen Kreisen, daß keine Möglichkeit vorhanden ist, Wahlmänner zu finden, so können die Genossen dieser Kreise im Einverständnis mit dem Zentral-Komitee eine besondere, nach den jeweiligen Verhältnissen eingerichtete Wahlbeteiligung vornehmen.“

Schramm-Oelsnitz beantragt, das Zentral-Wahlkomitee zu beantragen, in den Kreisen, die gegen Wahlbeteiligung sind, eine rege Agitation für Wahlbeteiligung zu entfalten.

Dieser Antrag wird von Schmidt-Zwidau, Ritsch-Bieschen, Hoffmann-Chemnitz und anderen bekämpft und mit großer Majorität gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

Als Sitz des Zentral-Komitees wird wieder Dresden bestimmt.

Die nächste Landesversammlung soll in Leipzig abgehalten werden. (86 Stimmen dafür, 28 dagegen.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Raden schließt die Verhandlungen mit einem kurzen, kräftigen Schlusswort, worin er der Todten gedächtnis, die die Partei in verflochtenen Jahren verloren hat. Die Delegierten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. Mit einem begeisterten Hoch auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht wird die Landesversammlung geschlossen.

Der Kongress der Sozialdemokratischen Partei Hollands.

Der zu Orléans in Arnheim abgehalten wurde und deutscherseits durch den Reichstags-Abgeordneten Genossen Harm aus Oberfeld, belgischerseits durch den Genossen van Beveren aus Gent besucht war, ist vornehmlich deshalb wichtig, weil er die erste Wahlbewegung unserer holländischen Parteigenossen einzuleiten half. Die holländische Partei zählt jetzt 28 Abteilungen und 10 Wahlvereine mit insgesamt 1500 Mitgliedern, gegen 1000 Mitglieder im Vorjahre. Die Abonnentenzahl des „Sozialdemokrat“ ist von 1200 auf 1500 gestiegen. Das Wachstum der kleinen Partei ist also unverkennbar.

Genosse Troelstra ward wieder zum Redakteur des „Sozialdemokrat“ gewählt. Der Parteivorstand bekam den Auftrag, wenn es der Partei gelingen sollte, Vertreter ins Parlament zu bekommen, das Blatt zu erweitern.

Eine Sitzung war den Wahlen gewidmet, wobei auch nicht zur Partei gehörende Organisationen zugelassen waren. 46 Vereine mit 4000 Mitgliedern waren vertreten. Ein vorläufiges Programm ward aufgestellt und eine Kommission gewählt, welche ein Kommunalprogramm entwerfen soll.

Mit Rücksicht auf von der Regierung gestellte Bedingungen zur Erlangung der „Rechtspersönlichkeit“ für die Partei-Organisation wurden einige Statutenänderungen vorgenommen.

Weiter standen auf der Tagesordnung: Das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Religion, und: Der

Alkoholismus. Zur ersten Frage ward, nach einem Referat des Genossen van der Goez, eine Resolution angenommen, worin erklärt wird, daß es notwendig sei, die ökonomische und politische Macht der Kirche zu brechen, ohne aber die religiöse Ueberzeugung der Gläubigen zu verletzen. Der Bekämpfung des Alkohols ward zugestimmt.

Eine Resolution, welche staatlichen Betrieb der Kohlenbergwerke in der Provinz Limburg fordert, wurde angenommen. Ebenso eine Resolution, welche das Verhalten derjenigen rigt, die nicht kandidieren wollen, wenn sie von den Genossen dazu berufen werden. Diese Resolution, welche auf den Genossen van Kol zielt, verurteilte eine härmliche Distinon, die in allgemeinen Jubel überging, als van Kol selbst dafür stimmte.

Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden Bliegen und des Genossen Harm schloß der Kongress mit dem Gesang der Arbeitermarzialhaise.

Kongress des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Gera, 21. April 1897.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Anträge: 1. „Abkündigung der wöchentlichen Beiträge und Einführung von Monatsbeiträgen“; 2. „Der Hauptvorstand wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Enquete zu veranstalten, um auf Grund von Tatsachenmaterial I. die wirtschaftliche Lage der Bäcker-Arbeiter Deutschlands kennezeichnen zu können; II. ein Bild über die bisherige Durchführung des Maximal-Arbeitstages zu geben und die Notwendigkeit desselben aller Welt vor Augen zu führen“, werden nach kurzer Debatte angenommen.

Ein weiterer Antrag: „Der Hauptvorstand zu ermächtigen, sobald die Bäckerverordnung vom 4. März v. J. seitens der Reichsregierung aufgehoben oder verschlechtert werden sollte, den Generalstreik sämtlicher Bäcker Deutschlands zu proklamieren, um so durch einen wirtschaftlichen Kampf den zwölfstündigen oder kürzeren Arbeitstag zu erringen“, giebt zu einer lebhaften Debatte Anlaß, bei welcher sich zeigt, daß auch die Mehrheit der Bäcker-Arbeiter aus dem Hamburger Hafenarbeiterstreik die richtigen Schlüsse gezogen hat. Lediglich die Delegierten von Hamburg und Berlin legen sich für den Antrag ins Zeug, letztere schon unter Vorbehalt einer Änderung, während im übrigen mit Entschiedenheit der Antrag bekämpft wird. Mit recht wird mehrfach auf die noch schwache Organisation hingewiesen, die eine Garantie für die wirksame Durchführung eines solchen Beschlusses absolut nicht bietet. Die Verfechter des Antrages sind der Ansicht, daß die „Allgemeinheit“ der Bäcker-Arbeiter nicht im Stich lassen wird, falls die Regierung die Bäckerverordnung etwa aufheben wolle. Die Organisation werde durch einen Generalstreik erst gefestigt werden. Diese Ansicht widerlegte in treffendster Weise Genosse Sabath-Hamburg, der als Vertreter der General-Kommission der Berufsgenossen Deutschlands zugegen ist. Er gab zu, daß die indifferenten Bäcker-Arbeiter sich augenblicklich durch die Begeisterung hinreißen lassen würden, auf der anderen Seite stehe aber unumstößlich fest, daß die Ernüchterung allzu früh eintreten und die erhoffte Wirkung des Beschlusses in das Gegenteil umschlagen werde. Vor allem solle man daran denken, die Organisation zu stärken und sich nicht auf die „Allgemeinheit“ verlassen, die in den meisten Fällen trotz des vorhandenen guten Willens gar nicht helfen könne. Weiter solle man die noch vorhandenen Mängel im Beruf aufdecken, die derartige sind, daß die Masse des Volkes, wenn sie erfährt, wie es bei Herstellung der Lebensmittel noch zugeht, mit Entrüstung den ausbeutungslüsternden Innungen ihre Sympathien entziehen wird. Im Interesse des Fortschritts, den die Organisation in den letzten Jahren gemacht hat, bitte er, einen Beschluß zu gunsten des Streiks nicht zu fassen. — Die Antragsteller glauben, schon die heute gepflogenen Debatten würden den Beschluß wirkungslos machen, sie ziehen deshalb den Antrag zurück.

Nachmittags-Sitzung. Ein Antrag der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. wird, daß neben dem Verbandsorgan, das für den Zweck obligatorisch eingeführt ist, kein Fachblatt mehr herausgegeben wird. Anlaß zur Stellung dieses Antrages hat der Umstand gegeben, daß die Mitgliedschaft Berlin den „Bäcker“, Organ für die Interessen der Bäcker-Gesellen Berlins und Umgebung (zweiter Jahrgang) begründet hat, welches Blatt allmonatlich in 2000 Exemplaren unentgeltlich in den Bäckereien zur Verteilung gelangt. Diese Berliner Extrawurst, wie sie vornehmlich bezeichnet wird, hat aber bisher dem Verband noch keinerlei Kosten verursacht und es wird beschlossen, sie unter solchen Umständen den Berlinern zu erhalten, dagegen aber jeder weiteren Herausgabe von Fachblättern energisch entgegenzutreten. Die Erhöhung der Beiträge auf monatlich 80 Pf. (jetzt wöchentlich 15 Pf.) wird mit 17 gegen 6 Stimmen beschlossen. Als Sitz für den Vorstand wird Hamburg, für den Ausschuß Lübeck bestimmt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wird Altman-Hamburg mit 20 gegen 8 Stimmen wiedergewählt. Ihm wird die Führung sämtlicher Geschäfte (inkl. Redaktion des Verbandsblattes) übertragen und hierfür ein Gehalt von 1400 M. jährlich festgesetzt. Für Agitationsreisen werden 5 M. Spefen und 3 M. für Verköstigungen ausgeworfen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Fischer-Hamburg gewählt. Es wird dem Vorstande anheimgegeben, bei Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung Süddeutschland zu berücksichtigen. Mit einem kräftigen Appell an die Delegierten, in ihrer Heimat für kräftigste Durchführung der gestellten Beschlüsse einzutreten und mit einem Hoch auf den Verband schließt der Vorsitzende den Kongress.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute.

Halberstadt, 21. April.

2. Tag (Fortsetzung).

Stehr-Berlin regt eine anderweitige Regelung der Verlagsverhältnisse an. Ruff-Altona erklärt namens der Pres-Kommission, daß sie mit der Entwicklung des „Zimmerers“ als Kampforgan zufrieden sei und die Tätigkeit des Redakteurs lobend anerkennt. Auch er wendet sich gegen die Einführung technischer Blätter. Die weiter folgende Debatte führt zu einer lebhaften Erörterung einer Reihe kleinerer Anträge über Angelegen, Bekanntheit von Ausgeschlossenen, Kürze der Berichte und Verschmelzung der Blätter „Zimmerer“, „Grundstein“ und „Baubandwerker“. Außerdem kommen verschiedene Beschwerden zur Aussprache, besonders eine solche von Berlin, die Stehr vertritt. Lebhafteste Erörterungen führten auch die Frage herbei, ob der „Zimmerer“ nicht enger mit dem Verbands zu verschmelzen sei und wie das geschehen solle.

Nachmittags.

Nach einem Schlusswort des Referenten, der davor warnt, mit den eingebrachten Anträgen der Presse Fesseln anzulegen, wird in die Spezialberatung der vorliegenden Anträge eingetreten. Die Anträge betreffend die technische Beilage werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Zwei Anträge über die Art, wie die Angelegen zu berechnen und zu quittieren sind, werden abgelehnt; ebenso wird ein Antrag, den Vereins- und Versammlungsanzeiger fortlassen zu lassen, verworfen. Ein Antrag, dahin zu wirken, daß der Redakteur möglichst schnell zu politischen, gewerkschaftlichen Anrufen zc. Stellung zu nehmen hat, wird angenommen. Beschlossen wird ferner, die örtlichen Berichte möglichst kurz zu fassen. Der Wunsch, die Presse aller Baubandwerker zu verschmelzen, hat zu drei Anträgen geführt. Dieselben führen zur Einreichung zweier Resolutionen. Dieselben lauten:

I. Die heutige 12. Generalversammlung beschließt den demnächstigen Vorstand zu beauftragen, mit den anderen Berufen zwecks Verschmelzung der Blätter in Verbindung zu treten und der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten resp. Bericht zu erstatten.

II. Die 12. Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Redakteur des „Zimmerers“ mit den Redakteuren der anderen Gewerkschaftsblätter in Verbindung treten möchte, um durch gemein-

sames Zusammenarbeiten sich die Arbeit betreffs Herstellung der Zeitartikeln zu erleichtern.

Resolution II wird angenommen, Resolution I fällt damit.

Zur Verlagsfrage liegen vier Anträge vor: I. die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute erklärt sich mit der Haltung und Schreibweise des „Zimmerer“ beglückt der namentlich im letzten Jahre gebrachten Zeitartikeln und anderen Artikel einverstanden. In Bezug auf das Bestimmungsbrecht über die finanziellen Verhältnisse läßt sie ebenfalls dem Redakteur in so weit freie Hand, als derselbe stets rechtzeitig eventuelle Ueberflüsse der Hauptkasse des Verbandes zu überweisen hat, im übrigen aber zwecks schnelleren und leichteren Arbeitens ihm eine selbständige Kassensführung gestattet ist. Eine beliebige Kontrolle steht dem Hauptvorstand zu. II. Eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, die einen Kontrakt zwischen Hauptvorstand und Verleger des „Zimmerer“ auszuarbeiten soll. Der dritte Antrag enthält einen Zusatz zu I, wonach die Herstellungskosten pro Nummer 3/4 Pf. nicht überschreiten dürfen. Der vierte Antrag betrifft eine Erleichterung der Verbendung des Blattes an die Unterlasser in großen Städten, die für zulässig erklärt wird, sowie die Zahlstelle die Kosten trägt. Die erste Resolution gelangt zur Annahme, die anderen Resolutionen fallen.

Zu dem fünften Punkt der Tagesordnung: Lohnbewegung, nimmt unter Beziehung auf die Angaben des Geschäftsberichtes Schrader-Hamburg das Wort. Er schildert die Erfahrungen, die man bei den Streiks der letzten Jahre gemacht habe. Da sei zunächst die Lehre, daß man nicht in ungünstiger Zeit streiken dürfe, z. B. nicht im Winter, wo die Aussicht auf Durchdrücken einer Forderung gleich Null sei. Eine Maßnahme, die schon nach 14 Tagen illusorisch sei, müsse, um nicht alle Organisten vom Plage zu vertreiben, unter solchen Umständen schnell aufgehoben werden. Man solle bei allen Forderungen als Hauptpunkt die Bekämpfung der Arbeitszeit ins Auge fassen. Weiter darf man den Versuch, einen Minimallohn einzuführen, nicht aus dem Auge lassen. Bei allen Forderungen ist es nötig, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten. Auch der Unfallschutz darf nicht vergessen werden. Voraussetzung für einen Streik sei, daß die große Mehrheit der Arbeiter im Beruf gewillt sei, sich solidarisch zu erweisen, und eine lebhafteste Betätigung muß vorhanden sein. Die Lokalfolge muß so gestiftet sein, daß sie bis auf eine Woche allein genügt. Die Tätigkeit der Kartelle sei nicht zu hoch anzuschlagen, soweit man sie als geldspendende Helfer betrachte. Von großer Wichtigkeit sei auch ein Absatz der Extramarken, der stellenweise ja sehr gut, aber in einzelnen Orten auffällig gering gewesen sei. Redner schlägt folgende Resolution vor:

In Erwägung, daß durch die heutige kapitalistische Produktionsweise die Arbeiter immer mehr anwächst, ist diesem Anwachsen gegenüber eine dementsprechende Bekämpfung der Arbeitszeit bis auf acht Stunden durchaus gerechtfertigt. In weiterer Erwägung, daß sich aber in absehbarer Zeit weder durch die Bekämpfung noch durch die Unternehmung ein achtstündiger Arbeitstag gewährt wird, beschließt die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands, daß da, wo Forderungen gestellt werden, stets neben einem Minimallohn die Bekämpfung der Arbeitszeit als erste Forderung aufzustellen ist, speziell aber da, wo heute noch länger als zehn Stunden in unserem Beruf gearbeitet wird.

Des Weiteren muß sich jede Zahlstelle, welche in die Bewegung tritt, zur Pflicht machen, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten, nach welchem nicht nur der Lohn genau bestimmt wird, sondern auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit für den Sommer als auch für die Wintermonate festgesetzt ist.

In anbetragt über dessen, daß die Hauptkasse mit den an sie eingehenden Quartalsbeiträgen die stattfindenden Lokalkämpfe nicht in der wirksamen Weise unterstützen kann, wie es notwendig ist, verpflichten sich alle anwesenden Delegierten, mit aller Energie für den Betrieb der von der Hauptkasse herauszugehenden Extramarken im weitesten Kreise der deutschen Zimmerleute einzutreten zu wollen.

Die Debatte beginnt mit einer Erörterung des Dresdener Streiks, dessen Abrechnung neben sehr geringer Streikunterstützung sehr hohe Posten für Bahnhofs-Kontrolle, Zeitversäumnis zc. enthält. Näherig-Dresden führt Beschwerde, daß der Hauptvorstand die Verantwortlichkeit der Abrechnung verweigert habe. Schrader betont, daß der Hauptvorstand einhellig der Ansicht war, die Veröffentlichung sei eine Klamage, die man vermeiden müsse. Die durch den Fall hervorgerufene Debatte dauert bis zum Schluß der heutigen Tagung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Holzarbeiter! Bei der Firma Schulz u. Co., Nieder-Schöneweide haben 20 Arbeiter die Arbeit niedergelegt wegen Mahregelung eines Kollegen, welcher 25 Jahre dafelbst beschäftigt war. Bitte, streng den Zugang fernzuhalten. Alle Anfragen sind zu richten an A. Hempel, Adlershof.

Achtung, Töpfer! Die öffentliche Versammlung vom 21. April beschloß, die Breslauer Kollegen, welche sich im Generalstreik befinden, dadurch zu unterstützen, daß die Sammlung zum Streikfonds für die beiden nächsten Wochen vom 24. April bis 8. Mai aufgesetzt wird und dafür 50 Pf. pro Woche für die Breslauer gesammelt werden soll. Wir eruchen daher die Kollegen, mit doppeltem Eifer für die Sammlung einzutreten, da die Breslauer Kollegen sehr dringend der Mittel bedürfen. Sammellisten zu diesem Zweck können am Freitag, 23. April, von 7 Uhr ab im Nachweiss entgegengenommen werden.

Metallarbeiter. Die Werkstat-Vereinsleute der Metallarbeiter für den Norden werden ersucht, am Sonnabend, den 24. d. Mts., abends 8 Uhr, im Lokal von Dieck, Adlerstr. 123, vom Unterzeichneten die Matramen in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig findet Abrechnung statt. W. Stahr, Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter für den Norden.

Eine Lohnbewegung der Kupferschmiede, die wir in Nr. 91 als in Aussicht stehend melden, ist, wie wir aus genau unterrichteter Quelle erfahren, nicht geplant. Die Nachricht hatten wir bürgerlichen Blättern entnommen.

Deutsches Reich.

Ueber den Mannereit in Brandenburg a. O. berichtet unser dortiges Partei-Organ, daß von über 400 Ausländern nur noch 140 am Ort seien; die übrigen sind abgereist. Auch von diesen würde ein erheblicher Teil Brandenburg schon verlassen haben, wenn nicht die Unternehmer schon vor den Ostertagen ihre Bereitwilligkeit zu Unterbindungen nach dem Fest zugesagt hätten. Verhandlungen haben darauf in Rothhausen unter Leitung des Herrn Syndikus Dr. Meier stattgefunden. Infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer, die anfänglich Zusage machten, dieselben aber am Schluß wieder zurücknahmen, kam es aber zu keiner Einigung. Der Vorschlag des Syndikus, die Streitfragen dem Schiedsgericht des Gewerbegerichts zu unterbreiten, wurde von ihnen r u n d w e g abgelehnt. Nach der durchaus sachlichen Verhandlung erklärten die Herren verbindlich, mit der bisherigen Kommission der Arbeiter nicht weiter verhandeln zu wollen. Die Arbeiter haben, um ihrer Friedensliebe Ausdruck zu geben, diesem Verlangen Folge gegeben und eine neue Kommission gewählt.

Der Streik der Holzarbeiter in Ruckenswalde dauert noch fort. Der Zugang von Tischlern und Drechsler ist deshalb vorläufig noch fernzuhalten.

Lohnbewegung der Steinseker. Im Hamburger Steinsekerstreik wird es höchstwahrscheinlich in nächster Zeit zur Entscheidung kommen. Das Streikkomitee will der Arbeiterschaft den Vorschlag machen, noch ein letztes Mal die Unternehmer zu einer Einigung zu veranlassen. Auch ist Aussicht vorhanden, daß diese jetzt auf einen deraufliegenden Vorschlag eingehen. Am meisten dürfte dazu die Tatsache beitragen, daß es in den ganzen elf Monaten, die der Kampf nun schon dauert, nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen

auswärtigen Streikbrecher heranzuziehen. Es stehen den hauptsächlich in betracht kommenden sieben Firmen jetzt 120 Mann zur Verfügung, während dieselben nach einer im Mai v. J. aufgenommenen Statistik 440 Mann beschäftigten — und in diesem Jahre noch eine größere Anzahl einstellen müssen. Auch ist es dem Streikkomitee in der vorigen Woche wieder möglich gewesen, weitere 30 Mann in Arbeit zu bringen, so daß nur noch 88 Mann zu unterstützen waren. Es ist aber noch immer der Zugang streng fern zu halten und für alle Fälle auch Unterstützung notwendig, da die Unternehmer ein Entgegenkommen bisher nur deshalb abgelehnt haben, weil sie von Woche zu Woche darauf rechneten, daß die Unterstützung nicht ausgeht werden könnte.

Die Steinflechter und Berufsgenossen in Hannover haben den Meistern und dem Magistrat (letzterem für die Regiearbeiten) folgende Forderungen unterbreitet: für Steinflechter: Stundenlohn am Ort 50 Pf. (bisher 45 Pf.), tägliche Arbeitsleistung 18 bis 20 Quadratmeter Reihensplaster; Akkord: für Reihensplaster 25 Pf., für Mosaiksplaster 70 Pf. pro Quadratmeter, Ueberstunden 55 Pf., über Land 55 Pf. Stundenlohn und wöchentlich einmal freie Fahrt von und nach der Arbeitsstätte; innerhalb der effektiven Arbeitszeit täglich zwei Pausen von je 10 Minuten Dauer. Für Hammer: Stundenlohn 32—35 Pf.; für Hilfsarbeiter: 30—32 Pf. Der Tarif soll am 15. Mai in kraft treten. Um die Durchführung zu erleichtern, ist Zugang fernzuhalten.

Der Streik in Magdeburg (Firma Hadenthin) dauert fort. Es sind noch sechs Mann zu unterstützen.

Die Chemiker Steinflechter haben folgende Forderungen aufgestellt: jehtündige Arbeitszeit, 50 Pf. Stundenlohn, Ueberstunden 60 Pf., täglich zwei Extrapausen von je 10 Minuten Dauer, Sonnabends um 5 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Die Junung hat mit Gegenvorschlägen geantwortet, die gegen früher eine Verschlechterung bedeuten, und lehnt jede Einigung ab. Allerdings sind auch die großen Arbeiten noch nicht im Gange.

In Sangerhausen haben zwei Meister die geforderte Lohn-erhöhung (45 Pf. Stundenlohn, Ueberstunden 50 Pf.) bewilligt; auch haben sie sich verpflichtet, nur organisierte Steinflechter zu beschäftigen, in Anerkennung der Tatsache, daß es nur allein dem Vorgehen derselben zu danken ist, wenn die unfruchtlichen Preisbrückerien der Meister untereinander aufhören müssen.

Die Meister in Köslin und Oberröblingen verhalten sich dagegen ablehnend. Zugang nach diesen Orten ist daher fernzuhalten, ebenso nach den Orten Altona, Gera (Reuß), Görlitz, Herzberg, Zerzheim, Remele, Osterburg, Stettin, Stargardt i. B. und Wandsbek.

In Flensburg sucht ein gewisser Sander Steinflechter zu engagieren und dieselben dann nach Hamburg zu dirigieren. Es wird gebeten, auf die Umwege des Genannten nicht einzugehen.

Der Zentralvorstand.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Dem Streik der Tischler Stettins haben sich auch die Mitglieder des Tischler-Vereins angegeschlossen.

Am Tischlerstreik in Kiel sind jetzt 186 Personen beteiligt, von denen 115 verheiratet und 41 ledig sind. Bei 15 Meistern sind 45 Tischler in Arbeit. Die zu den neuen Forderungen Arbeitenden zahlen pro Woche und Mann 3 M. zum Streikfonds. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat unter Zuziehung größter Unparteilichkeit ein Schiedsgericht vorgeschlagen, welches von den Gesellen angenommen ist, die Zustimmung der Meister steht noch aus.

Die streikenden Ofenarbeiter Lübeds (Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter) bitten die deutschen Fachgenossen dringend darum, alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um den Zugang fernzuhalten, insbesondere gegenüber den verlockenden Arbeitsangeboten, die von Seiten der Unternehmer in den verschiedensten Zeitungen veröffentlicht werden, für die erforderliche Aufklärung zu sorgen. Die Adresse des Streikkomitees ist: D. Rohde in Lübeck, Siederstr. 3. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

In Bremen streikten am Dienstag gegen 100 Feinspinnereien der Zuteppspinnerei und Weberei Bremen die Spinnstühle ab, um eine Erhöhung der Akkordlöhne durchzuführen, was auch gelang.

Ueber den Lösslerstreik in Breslau berichtet die „Volkswacht“, daß die renommierte Firma (Kranold), die 35 Mann beschäftigt, die Forderung der Gehilfen anerkannt hat. 30 der Streikenden haben Breslau verlassen, um anderwärts in Arbeit zu treten. Einheimische Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen und auswärtige ebenfalls nicht. Der Lohnkommission der Lössler ist ein Schreiben der Vereinigung der Breslauer Osenfabrikanten zugegangen, worin bedauert wird, daß die Arbeiter den Lohnstarif der Unternehmer abgelehnt haben, da diese Ablehnung nur dazu beitrage, andere Heizungsanlagen in Aufschwung zu bringen“. Dieser Schreckschuß, sagt die „Volkswacht“, wird sicher ohne Wirkung bleiben. Andere Heizungsanlagen werden ganz unbekümmert um die Lohnbewegung der Lössler mit dem Fortschreiten der Technik ohnehin eingeführt, wie die Erfahrung gelehrt hat.

In Erfurt haben von circa 210 insgesamt beschäftigten Zimmerleuten 199 die Arbeit niedergelegt. Sie fordern jehtündige Arbeitszeit, 35 Pf. Stundenlohn, für Ueberstunden 10 Pf. Zuschlag und 50 Pf. Stundenlohn für Nacht-, Wasser- und Sonntagarbeit. Die Meister wollen zwar den jehtündigen Tag bewilligen, der auf den meisten Bauplätzen ohnehin schon eingeführt ist, aber nur 30—32 Pf. Durchschnittslohn geben und die besseren Arbeiter (Polierer u.) nach Ermessen entlohnen.

Aus Sonderhausen wird berichtet, daß städtische Arbeiter wegen Herabsetzung ihres Tagesverdienstes von 1,50 auf 1 M. einen Ausstand begonnen hätten.

Die „Leipziger Volkszeitung“ sucht den Ausschluß der legalen Vertreter der Buchdrucker Leipzigs aus dem Gewerkschaftskartell durch einen Bericht über das Referat zu rechtfertigen, das der „Korrespondent“-Redakteur Reghäuser in der letzten allgemeinen Buchdruckerversammlung gehalten hat, die zu dieser Sache Stellung nahm. Unser Leipziger Bruderorgan empfiehlt den Parteiblätter, die das Gewerkschaftskartell wegen seines Beschlusses getadelt hatten — verteidigt hat ihn mit Ausnahme der „Leipz. Volks-Zig.“. In ein Blatt — ihre Kritik auf Grund des Reghäuser'schen Referats „noch einmal nachzuprüfen“. Um aber zu erfahren, was Reghäuser ausführte, genügt der Bericht der „Leipz. Volks-Zig.“ absolut nicht. Dazu ist es schon nötig, den „Korrespondent“ vom 22. April zu lesen, der das Referat Reghäuser's ausführlich wiedergibt. Aus dem Bericht des „Korr.“ ist nur zu ersehen, daß das Referat Reghäuser's zwar nicht durchweg den Nagel auf den Kopf traf, so überschätzt er die englischen Gewerkschaften, ferner hätte er die mitunter übermäßige persönliche Anspornung mancher Kartellmitgliedern wie manche andere persönliche Unterlassungen können, ohne seiner Sache zu schaden, im ganzen ist aber seine Rede eine berechtigte Abwehr unberechtigter Angriffe gewesen und wenn er sagte: „Auch wir sind der Meinung, daß nur durch die Befestigung der gegenwärtigen Produktionsweise und Vergesellschaftung der Produktionsmittel eine dauernde Besserung und eine menschenwürdige Existenz für die Arbeiter begründet wird, so ist das allein schon hinreichend, um der „Leipz. Volks-Zig.“ den Rath mit vollem Recht retournieren zu können, den sie anderen Parteiblättern zu geben für angemessen wählte.

Ueber den Stand des Holzarbeiter-Streiks in den Stuhlfabriken in Saxingswaldel. S. wird uns mitgeteilt: Die Zahl der Streikenden betrug 304, wovon 302 organisiert. Abgereist sind bis 17. April 50 Mann, in Arbeit getreten bei unbetheiligten Meistern 17 Mann, schweblich geworden 15 Mann. Jede Woche werden 2400 M. Unterstützung ausgezahlt. Neuerliche Verhandlungen sind daran gescheitert, daß die Fabrikanten bedingungslos die Arbeit verlangen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Zimmerer in Göppingen in Württemberg haben nach zweimaligen vergeblichen Verhandlungen ihrer Lohnkommission mit den Unternehmern die Arbeit eingestellt. Von 120—130 insgesamt beschäftigten Zimmerern haben sich über 100 in die Streiklisten eingetragen. Befordert wird u. a.: der jehtündigen Tag, ein Minimallohn von 38 Pf. für Arbeiter über 20 Jahre und ein Lohn von 30—35 Pf. für jüngere Arbeiter, ferner für Ueberstunden und Wasserarbeit 25 pCt., für Nachtarbeit 50 pCt. und für Sonntagsarbeit 100 pCt. Zuschlag.

Ausland.

Der Ausstand der Ziegelei-Arbeiter der Umgebung von Brüssel umfaßt jetzt gegen 2000 Mann. Ein Teil der Unternehmer hat die geforderte Zulage von 25 Centimes für das Tausend Ziegel bewilligt. Die Arbeitenden zahlen den Mehrverdienst an die Streikliste. Viele Ziegeleifreier haben Brüssel verlassen und sind nach Frankreich ausgewandert, wo höhere Löhne gezahlt werden.

Der Streik der Bergleute auf La Grand Combe in Aiais (Frankreich) hat sich auf die Nachgrabungen ausgedehnt, so daß jetzt 8000 Arbeiter daran betheilig sind. Die Soldaten und Gendarmen haben nichts zu thun; die Streikenden halten täglich in aller Ruhe und Bescheidenheit starkbesuchte Versammlungen ab.

In Birmingham in England traten am 2. Osterfeiertag die Bediensteten der zwei Hauptlinien der Pferdebahn in Streik.

Soziales.

Eine einheitliche Regelung der Garn-Numerierung nach metrischem System wird von der Regierung des Deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns beabsichtigt.

Zur Statistik der preussischen Irrenanstalten. Ueber die Verhältnisse und die Größe der Irrenanstalten Preussens ist dem Hefte 144 des amtlichen Quellenwerkes der „Preussischen Statistik“ zu entnehmen, daß im Jahre 1894 dem Staate 3 Irrenkliniken an den Universitäten zu Berlin, Greifswald und Halle mit 194 bzw. 64 und 81 Plätzen gehörten. Die Provinzialverbände unterhielten 49 Anstalten mit 25 530 und die städtischen Gemeinden 14 Anstalten mit 6154 Plätzen; außerdem standen den Provinzialverbänden und den städtischen Verwaltungen noch 1786 Plätze in 26 allgemeinen Heilanstalten zur Verfügung. Mit Hilfe der Wohlthätigkeit endlich wurde der Betrieb von 20 Anstalten religiöser Orden und Genossenschaften mit 4157 und von 11 milden Stiftungen mit 3781 Plätzen für Geisteskranken erhalten. Endlich befanden sich 98 Irrenanstalten im Besitze von Privatpersonen, welche 5832 Geisteskranken aufnahmen. In sämtlichen Anstalten sind 54 807 Geisteskranken im Jahre 1894 gegen 25 368 im Jahre 1880 — also in 15 Jahren 28 739 = 112,4 v. H. mehr — verpflegt worden.

Der österreichische Zentral-Gewerbe-Inspektor Wigerka in Wien, der ein arges Gemüth strenger Durchführung des Arbeiterschutzes war, ist pensionirt worden.

In Bergen in Norwegen ist die Speisung der Schulkinder auf Kosten der Gemeinde eingeführt. Ungefähr 1000 Kinder von sämtlichen Schulen der Stadt bekommen viermal wöchentlich Essen. Die Gemeinde hat für den Zweck 10 000 Kronen bewilligt, obwohl die Armenverwaltung und die Schulleitung abgerathen hatten. Aber es nahen die Gemeinderaths-Wahlen, und da die Opposition die Sache auf ihr Programm gesetzt hatte, nahm sich der Magistrat derselben an und setzte sie durch.

Versammlungen.

Der hiesige Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauer wählte in seiner letzten Mitgliederversammlung zur Revision der Verbands-Hauptkasse, welche laut Beschluss des vorjährigen Delegirtenkongresses neben den üblichen Quartals-Revisionen an stelle des Delegirtenkongresses in diesem Jahre stattfinden soll, den Kollegen Klein-Hamburg. Ferner wurde nochmals über den Antrag Hamburg betreffend Gründung eines Streikfonds durch Zahlung von Beiträgen von pro Mitglied und Monat 25 Pf. beraten. Diesen Antrag hat der Hauptvorstand nunmehr zu dem feinen gemacht und dahin modifizirt, daß er von dem festgesetzten Satz von 25 Pf. pro Monat abweicht und es den Zahlstellen überläßt, über die Höhe einer obligatorischen Zahlung zum Streikfonds ihre Ansichten auszusprechen. Falls sich eine Anzahl Zahlstellen für den Antrag ausspricht, wird der Hauptvorstand eine Ueberprüfung veranstalten und zwar erstens über die Gründung eines Streikfonds und zweitens über die Höhe der zu zahlenden Beiträge. Die Versammlung sprach sich für den Antrag aus und erklärte sich für Beiträge von 20 Pf. pro Mitglied und Monat durch Quittung in Marken à 10 Pf. Unter Verschiedenem beschloß die Versammlung, daß die Brauer zu den Vormittagsversammlungen der Gewerkschaften am 1. Mai ohne vorherige Zusammenkunft sich direkt nach dem Versammlungslokal bei Riese, Weberstraße, begeben sollen.

Die Korbmacher beschlossen in einer öffentlichen Versammlung am 21. April bei Feind in der Weinstraße durch Annahme einer entsprechenden Resolution, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Feiern haben sich früh 8 Uhr bei Stramm in der Ritterstraße 128 einzufinden, um sich von dort aus in die Versammlung der Holzarbeiter zu begeben. Denjenigen Korbmachern, die gezwungen sind, am 1. Mai zu arbeiten, wurde die moralische Pflicht auferlegt, einen Teil ihres Arbeitsverdienstes, jedoch nicht unter 30 Pf., der Streikliste zur Überweisung. Eine längere Debatte folgte dem Bericht des Gewerkschafts-Delegirten; hauptsächlichlicher Gegenstand war die Resolution des Ausschusses der Gewerkschaftskommission und die Anstellung eines zweiten Bureaubeamten. Die Versammelten hielten eine Einschränkung der Bureau-Arbeiten bei dem stetigen Vorwärtsschreiten der Gewerkschaftsbewegung für unmöglich und erklärten sich für Anstellung eines zweiten Beamten. Die Resolution betreffend wurden auch gegenbellige Meinungen laut. Man nahm an, daß die in der Resolution vorgeschlagene Taktik bei Streiks von großen, gut organisierten Gewerkschaften ausgehe, für die kleinen, noch wenig organisierten Gewerkschaften bedeute sie jedoch eine Vergewaltigung. Zum Schluss der Debatte erklärte sich die Mehrheit der Versammelten mit Fassung und Inhalt der Resolution einverstanden. Zum gewerkschaftlichen Punkt wurde mitgeteilt, daß von Zeit zu Zeit in den Werkstätten Kollegen vorkommen würden, um sich über Lohn- und sonstige Verhältnisse zu informieren resp. Anknüpfungen im Interesse der Organisation zu suchen. Einen weiteren Zeitraum beanspruchte die Erörterung innerer gewerkschaftlicher Angelegenheiten, die in einer demnächstigen Versammlung weitere Besprechung erfahren resp. ihre Erledigung finden sollen.

Die Töpfer beschlossen in einer öffentlichen Versammlung, die am Mittwoch in den Arminhallen tagte, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre den 1. Mai durch strikte Arbeitsruhe zu feiern. Hieran berichtete Thiem e über die Ursachen der Aussperrung der Töpfer in Breslau und ersuchte die Versammelten, den Zugang nach dort fernzuhalten und für pekuniäre Unterstützung Sorge zu tragen. Nach längerer Diskussion gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem die Sammlungen für den Streikfonds auf 14 Tage ausgesetzt werden sollen und jeder Kollege verpflichtet wird, zu Gunsten der Breslauer Ausgesperrten pro Woche 50 Pf. abzuführen. Von mehreren Rednern wurde die lässige Thätigkeit des Hauptvertrauensmannes gerügt und eine Neuwahl beantragt, schießlich aber beschlossen, der Vertrauensmänner-Konferenz die weiteren Maßnahmen zu überlassen. Mit der Vertretung der Berliner Töpfer lokaler Richtung auf dem Kongress der lokalorganisierten Gewerkschaften wurde Thiem e betraut. Zum Schluss wurde noch zur regen Theilnahme an den Sammlungen und zur Agitation für die Organisation aufgefördert, sowie auf die Vertrauensmänner-Konferenzen hingewiesen, die jeden Mittwoch im

Arbeitsnachweis Klosterstr. 101 stattfinden und die Vertretung aller Bauten in denselben für notwendig erachtet.

Die Stockarbeiter debattirten am Mittwoch in einer nur schwach besuchten Versammlung über die Befestigung des Kongresses der lokalorganisierten Gewerkschaften. Die Meinungen der Redner waren getheilt. Während einige für die Befestigung eintraten, hielten andere dieselbe für nicht erforderlich, weil das Interesse der Stockarbeiter durch die Verhandlungen des Kongresses nicht unmittelbar berührt werde. Die Versammlung entschied sich dahin, den Kollegen Geling als Delegirten zum Kongress zu senden, beauftragte denselben aber, gegen die obligatorische Einführung eines Organs der Lokalorganisationen zu stimmen. Bezüglich der Reise wurde eine Resolution angenommen, welche es für Ehrenpflicht eines jeden Stockarbeiters erklärt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

Der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnenverein hat nach dem in der letzten Generalversammlung gegebenen Rassenbericht im 1. Quartal eine Einnahme von 137,07 M. und eine Ausgabe von 57,45 M. gehabt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassier Decharge erteilt. Der Vorsitzende Weise mahnt zur Theilnahme an der Maifeier. Beschlossen wird, daß jedes Mitglied 25 Pf. an die Vereinskasse zu zahlen hat.

Reinickendorf. Am 11. d. M. hielt der Arbeiterbildungsverein „Zukunft“ eine Versammlung in Böttcher's Seepark ab. Herr Dr. Weyl sprach in eingehender Weise über die proletarierkrantheiten, insbesondere die Tuberkulose. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Ferner ist noch hervorzuheben, daß die Volkliste, die am 11. April erschienen ist, nicht anerkannt und vom Arbeiterbildungs-Verein aufs entschiedenste zurückgewiesen wurde. (Damit kann wohl bloß die von Reinickendorf gemeint sein. D. Red.) Dieselbe trägt nicht die richtige Unterschrift, sondern sie ist mit dem Namen Dohmann unterzeichnet.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 22. April. (B. S.) Generalmajor v. d. Goltz (Pascha) ist aus Frankfurt a. O. hier eingetroffen und hatte eine einstündige Unterredung mit dem türkischen Botschafter.

Braunschweig, 22. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Generalversammlung der Metallarbeiter lehnte die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ab.

Frankfurt a. M., 22. April. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus London: Einer Depesche der „Times“ aus Petersburg zufolge haben in der neuen Baumwollenspinnerei des Engländers Howard abermals Ruhrbefestigungen stattgefunden. Tausend Streikende wurden verhaftet und angeblich in ihre Heimath verschickt. Für den 28. d. M. ist der Generalstreik angemeldet.

Frankfurt a. M., 22. April. (B. S.) Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Konstantinopel telegraphirt: Gestern Nachmittag wurde ein außerordentlicher Ministerrath abgehalten, um Beschlüsse über das weitere Vorgehen der türkischen Armee in Griechenland zu fassen. Die bisherigen Beschlüsse im Ministerrath waren vor einem Vorgehen über Larissa hinaus, weil dies nothwendigerweise zu einer Schwächung derjenigen Positionen führen würde, welche Griechenland von der See-seite zu attackiren beabsichtigt, sobald die türkische Armee weiter in Thessalien eingedrungen sei. Der kaiserliche Adjutant Oberst Riza Bey reiste heute mit besonderen Ordres ins Hauptquartier ab. Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ hat guten Grund zu der Annahme, daß diese Befehle dahin lauten, Ephem Pascha solle die Fortifikationen von Larissa und auf der ganzen Linie ausbauen und in der Defensive verbleiben.

Frankfurt a. M., 22. April. (B. S.) Aus Konstantinopel berichtet die „Frankf. Zig.“: Rußland lehnte es ab, den Schutz der Griechen in der Türkei zu übernehmen. Griechenland appellirte darauf an den Edelmuth Frankreichs, damit es sich dieser Aufgabe unterziehe.

Frankfurt a. M., 22. April. (B. S.) Aus Kopenhagen wird der „Frankf. Zig.“ berichtet: Der Athener Korrespondent der „Politik“ telegraphirte seinem Blatte, König Georg habe gestern in einer Audienz erklärt, daß seine Abreise nach Thessalien bevorziehe.

Brag, 22. April. (B. L. B.) In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Handlungsgesellen kam es zwischen national-slavischen Sozialisten und Sozialdemokraten zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Versammlung wurde aufgelöst. Beide Parteien geriethen ins Handgemenge. Viele sprangen aus den Fenstern. Drei Personen wurden schwer verletzt. Die Tumultuanten wurden durch die Wache zerstreut. Ein Wachmann erhielt einen Dolchstoß.

Paris, 22. April. Agence nationale meldet vom Kriegsschauplatz: Der heutige Tag wird die Entscheidung bringen. Seit dem Morgengrauen wüthet der Kampf nördlich von Matiz. Die Türken machten die Unmöglichkeit, den Matiz-Gipfel zu durchbrechen, einsehend, eine Schwendung, um die griechischen Truppen zu zerren und ihre Verbindung mit Turnavo abzuschneiden. Die Griechen verließen Mezara, um nicht in der Planke angegriffen zu werden. Ohne Kampf zogen die Türken in Mezara ein und marschirten dann auf Kapali, wo es zu einem heftigen Kampfe kam, der beim Abgange der Depesche noch wüthete.

Paris, 22. April. (B. L. B.) In der Militärpatronen-Fabrik in Vincennes wurden durch eine Explosion 4 Soldaten schwer verwundet.

London, 22. April. (B. L. B.) Ueber die gestrigen Kämpfe im Melana-Passe berichtet der Reporter des „Reuter'schen Bureau's“ von gestern 11 Uhr vormittags: Seit Tagesanbruch tobte ein heftiger Kampf. Die Griechen versuchten die auf einem Hügel gegenüber der Schlucht befindliche türkische Stellung fürnehmlich zu nehmen, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Der Kampf dauert noch immer fort. Die Türken haben starke Reserven in Bereitschaft, welche erforderlichenfalls in den Kampf eingreifen können. Am selben Orte fiel gestern Dschelal Pascha, der Kommandeur einer Division Reshat Pascha gehörenden Brigade.

Rom, 22. April. (B. L. B.) Als der König Humbert sich heute Nachmittag 2 1/2 Uhr mit seinem ersten Adjutanten General Bouzio-Baglia zu dem Rennen nach Capannela begab, näherte sich außerhalb des Thores von San Giovanni, etwa zwei Kilometer von der Stadt, ein Mann schnell dem königlichen Wagen und führte einen Dolchstoß gegen den König. Der Stoß ging durch ein geschicktes Ausweichen fehl. Der Verbrecher warf alsbald nach dem Stöße den Dolch fort und wurde sofort verhaftet. Der Schuldige heißt Peter Acciarito, ist 24 Jahre alt, aus Arzenna gebürtig, ist Schmiedearbeiter und seit zwei Tagen ohne Arbeit. Nach den ersten Nachforschungen soll Acciarito ein überspannter Mensch sein, der keine Mitschuldigen hat.

Konstantinopel, 22. April. (B. S.) Der griechische Dampfer „Pantaleon“ mit Rekruten und Freiwilligen an Bord, ist von einem türkischen Schiffe in den Dardanellen beschlagnahmt worden.

Konstantinopel, 22. April. (Meldung des Wiener Teleg.-Korr.-Bureau's.) Nach Angabe des Kriegsministers befanden sich gestern 54 Bataillone, 2 Kavallerie-Regimenter und 16 Batterien auf griechischem Gebiet. Heutige Depeschen aus Gassona melden, daß die griechischen Truppen in panikartiger Flucht Kosloy verlassen haben von türkischen Truppen verfolgt werden. Letztere passirten Tschifeso (?) und besetzten Bergbermen (?). Der Flügel der dritten Division sei bis Revolino und Mussalar vorgedrückt. Die Zeitung „Idam“ meldet, daß Ephem Pascha nach Gassona zurückgekehrt sei, um die Maßnahmen für den Vormarsch zu beschleunigen. Die türkische Avantgarde sei vor Larissa erschienen. Die gemeldete Ernennung Abdullah-Paschas zum Chef des Generalstabes der Operationsarmee scheint aufgehoben zu sein.

Bombay, 22. April. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's“.) Seit Ausbruch der Pest sind 11 706 Erkrankungen und 10 020 Todesfälle zu verzeichnen. Die gemannte Sterblichkeitsziffer beläuft sich durchschnittlich in einer Woche auf 898. Die Flüchtlinge kehren zum größten Theil in ihre Wohnorte zurück.

Moderne Bleikammern.

Eine Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Akkumulatorenbetrieben ist am Mittwoch Abend im Bureau der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik, Jerusalemstraße 66, 2 Treppen, abgehalten worden. Den Zweck der auf Veranlassung des Reichsanwalters anberaumten Verhandlungen sollte die Begutachtung eines Entwurfs gewerbehygienischer Vorschriften bilden, welche die möglichste Verhütung von Bleivergiftungen in Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren betreffen sollen. Die Verhandlungen, welche von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr abends dauerten, wurden geleitet von dem Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft, Herrn Riese; Teilnehmer an der Konferenz waren ferner neun Unternehmer der Branche, vier Arbeiter aus den in betracht kommenden Betrieben, zwei Arbeitervertreter der zuständigen Berufsgenossenschaft, zwei Beamte derselben und endlich der Vertrauensarzt dieser Berufsgenossenschaft, der im „Vorwärts“ schon mehrfach erwähnt Herr Dr. med. Hadra. Der vom Reichsanwalt des Innern ausgearbeitete Entwurf bot in einer den Unternehmern allerdings außerordentlich günstigen Form eine Reihe von Bestimmungen, welche vornehmlich den größten hygienischen Schädigungen der in betracht kommenden Arbeiter ein Ziel setzen sollten. Es ist nicht zu verwundern, daß diese am grünen Tisch fabrizierten Anordnungen manches enthielten, was in der Praxis kaum als gewerbehygienischer Fortschritt angesehen werden kann. Doch wurde in der Konferenz namentlich auf Betreiben einiger der anwesenden Arbeiter manche Verbesserung versucht und zum Theil auch in die Umänderungen des Entwurfs eingefügt. Andererseits konnte es den Bemühungen dieser Teilnehmer leider vielfach nicht gelingen, die sehr auf Wahrung ihrer Betriebsinteressen bedachten Unternehmer für die Einführungen weitgehend und wirklich heilsamer Anordnungen zu erwärmen. Die Beteiligten nahmen namentlich darauf bedacht, einen gewissen Widerspruch zwischen den beiden §§ 14 und 19 des Entwurfs zu beseitigen; der erstere Paragraph bestimmt, daß in einem staubfreien Theile der Anlage für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon, soweit für einen solchen das Bedürfnis vorhanden, ein Speiseraum vorhanden sein muß. Im § 19 ist dagegen gesagt, daß Arbeiter überhaupt keine Gewoaren mit in die Arbeitsräume nehmen dürfen und den Speiseraum nur betreten dürfen, nachdem sie die Garderobe gewechselt und sich gründlich gereinigt haben. Das nöthige Reinigungsmaterial, als Nagel- und Zahnbürsten, Gefäße zum Mundspülen, Seife, Handtücher etc., sei vom Arbeitgeber gratis zu liefern. Zu diesen Bestimmungen wurde ein von den anwesenden Arbeitern gestellter Antrag angenommen, wonach diese zur Reinigung dienenden Gegenstände für jeden der in betracht kommenden Arbeiter vorhanden sein müssen. Die ungenügende und widerspruchsvolle Bestimmung des Entwurfs, daß die Einrichtungen nur zu treffen seien, soweit ein Bedürfnis vorhanden, wurde gestrichen und entsprechend hinzugefügt, daß die Zeitdauer zum Ankleiden und Reinigen nicht in die Pausen, sondern in die Arbeitszeit einzurechnen sei. Ferner ist festgelegt worden, daß der Unternehmer den Arbeitern täglich einen Liter Milch als Gegenmittel gegen den Giftstaub gratis zu liefern hat. Neu eintretende Arbeiter sollen durch einen Arzt oder durch den Betriebsleiter entsprechende Belehrung über die Anwendung der hygienischen Vorschriften erhalten.

Leider hat die Profitmotive der beteiligten Unternehmer die eine wichtige Bestimmung des Regierungsentwurfs zu Falle gebracht, daß Arbeiterinnen in den bezeichneten Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen. Die Begründung dieser Aenderung klingt wahrhaft lächerlich. Es wurde von den Unternehmern angedeutet, ihr gutes Herz könne es nicht mit ansehen, daß gerade die Familienhäupter den Vergiftungen ausschließlich ausgesetzt seien; es wäre für den Wohlstand einer Arbeiterfamilie weit weniger bedenklich, wenn eine erwachsene Tochter erkrankte, als wenn dies Unglück den Familienwater selber treffe. Auch sei gerade bei der Arbeit in Akkumulatorenbetrieben die körperliche Konstitution des Weibes zum mindesten so widerstandsfähig wie die des Mannes, und zwar schon in Ermangelung des Schnurrbartes, auf den die Hände des Mannes bei den unwillkürlichen Berührungen besonders viel Bleistaub ablagerten. Man sieht, auch in dieser verkehrtesten Sache sind Gründe für die Unternehmer so wohlfeil wie Broudeeren, wenn es gilt, die Dividende auf der Höhe zu halten.

Obwohl die Bestimmungen des Entwurfs in rein technischer Hinsicht betrifft, so bestimmt der § 4 in der gemeinschaftlich vereinbarten Fassung, daß, wo maschinelle Bearbeitung der Bleiplatten stattfindet, durch geeignete Vorrichtungen thunlichst dafür Sorge getragen werden muß, daß abgerissene Bleitheile, als Spähne u. s. w. nicht umhergeschleudert werden. Auch sollen die Arbeitsräume mindestens 3 Meter, die Formräume 3 1/2 Meter hoch und mit gegenüberliegenden Fenstern, welche eine Ventilation ermöglichen, versehen sein; falls keine genügenden Fenster vorhanden, sollen besondere Ventilatoren angebracht werden. Nach § 5 sollen Apparate zur Verstellung von trockenem Bleistaub so abgedichtet und eingerichtet sein, daß weder bei dem Feststellungsverfahren noch bei ihrer Entleerung Bleistaub entweichen kann. Der § 7 bestimmt, daß die Behälter mit Bleistaub oder Bleiverbindungen nach der Oeffnung auf einen Hohl zu stellen und falls sie nicht in einem besonderen Raum stehen, mit diesem Hohl auf einen mit Wand versehenen Untersatz so aufzustellen sind, daß bei der Entnahme aus dem Behälter verstreute Stoffe in den Untersatz aufgefangen werden können.

Dem Entwurf fehlt leider eine Bestimmung, die nach Ansicht der beteiligten Arbeiter eine der wichtigsten und notwendigsten von allen wäre. Es ist in ihm nämlich mit keiner Silbe von einer Verringerung der Maximalbegrenzung der Arbeitszeit die Rede; ein von den anwesenden Arbeitern gestellter Antrag, die höchstzulässige Arbeitszeit auf acht Stunden festzusetzen, wurde, angeblich als nicht zur Sache gehörig (!), gar nicht erst zur Diskussion gestellt. Aus gleichem Grunde verweigerte man eine Diskussion über die in diesen gefährlichen Betrieben außerordentlich ungünstigen Lohnverhältnisse. Die Meinungen in diesen Dingen, so hieß es, seien doch zu verschieden, als daß man zu einer Einigung kommen könne.

Dies ist das wesentlichste aus den gepflogenen Verhandlungen. Die Frage ist nun, ob und inwieweit es überhaupt erforderlich ist, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, durch welche Leben und Gesundheit der Arbeiter besser als bisher vor Gefährdung geschützt werden. Als Antwort auf diese Frage möge folgendes aus uns Fachkreisen zugegangene Schilderung des gegenwärtigen Standes der Dinge dienen. Derzeit im Jahre 1890 sind Bestimmungen erlassen worden, wonach Arbeiter in Blei- und Bleienderfabriken nicht länger als täglich 11 Stunden beschäftigt werden dürfen. Wie steht es aber, so schreibt man uns, mit der Durchführung dieser Verordnung? Es sind verschiedene Betriebe zu nennen, in denen eine wöchentliche Arbeitszeit von 90 bis 100 Stunden vorgekommen ist! Als Firmen, bei denen es in dieser Beziehung besonders schlimm stehen soll, sind Dr. Lehmann u. Wann, sowie S. Hammacher zu erwähnen.

Ungemein niedrig sind die Löhne in den Akkumulatorenfabriken. Dr. Lehmann u. Wann zahlen ihren Arbeitern einen Stundenlohn von 22 1/2 Pf., bei Kaiser u. Co. in Charlottenburg giebt es etwas mehr, nämlich 25 bis 30 Pf., die Aktiengesellschaft Hagen u. Wessphalen zahlt 20 bis 30 Pf., vertheilt aber unter ihre Aktionäre eine Dividende von 10 bis 15 pCt. Die Gülicher Akkumulatorenwerke zahlen einen Stundenlohn von 25 Pf. Ferner ist anzuführen: Zimmermann, Kantstr. 56 in Charlottenburg mit 25 Pf. bis 30 Pf. Stundenlohn; in den Leitner'schen Elektrizitätswerken, Kreuzbergstraße, wird ein Wochenlohn von 12 bis 16 M. gezahlt. Rehnliche Wohnverhältnisse herrschen in den Böse'schen und Hammacher'schen Fabriken.

Was die hygienischen Zustände betrifft, so müssen in den meisten Fabriken die Maßregeln in den Arbeitsräumen eingenommen werden. Meistens dient der Arbeitsraum auch als Ankleideraum; bei S. Hammacher befindet sich derselbe über den Bedürfnisanstalten. Von hygienischen Vorsichtsmaßregeln ist fast nirgends eine Spur zu finden. Die Arbeiter fragen sich in stolchem Egoismus, was ihnen solche Maßregeln denn auch viel nützen sollen. Werden wir auch, so äußern sie sich, wirklich vor Bleikolik und Bleivergiftung einigermaßen geschützt, so sterben wir doch bei Löhnen, die für uns und unsere Familie auch nicht entfernt zum Satteffen ausreichen, an der Schwindsucht. Den Kapitalisten kann wenig an der Aenderung dieser grauenhaften Zustände liegen, solange ihnen aus dem großen Heer der industriellen Reserve-Arme immer neue Hilfskräfte zufließen.

Es muß sich nun zeigen, ob man von Reichswegen gewonnen ist, der systematischen Vergiftung und Verküppelung zahlreicher Arbeiter der in betracht kommenden Betriebe wenigstens in etwas vorzubeugen. Dazu gehört, daß außer den im Entwurf bereits provisorisch festgelegten Bestimmungen auch solche getroffen werden, welche die Arbeit von Frauen und Minderjährigen gänzlich verbieten, die Arbeitszeit der Männer aber auf die gewiß bescheiden zu nennende Achtstundensforderung reduzieren.

Eine Erhöhung der Hungerlöhne in den in Frage kommenden Giftdähten läßt sich allerdings nur erzielen, wenn die Arbeiter in selbstgeschlossenen Organisationen den Kampf mit ihren erklärten Feinden aufnehmen.

Lokales.

Die Schulbesuchskontrolle wird für die Gemeindefschulen ausgedehnt durch die Schulkommissionen als Organe der Schuldeputation, die den Ursachen der Schulversäumnisse nachzuspüren haben, damit die Regelmäßigkeit des Schulbesuches eventuell durch Bestrafung der Eltern erzwungen werden kann. Bei den höheren Schulen wird diese stark nach dem Polizeistatut schmeckende Art der Kontrolle nicht für nöthig gehalten, weil angenehmem wird, daß besser situirte Eltern ihre Kinder nur selten aus anderen als Krankheitsursachen die Schule versäumen lassen. Schulversäumnis-Strafen wurden im Jahre 1895/96 4712 verhängt. Sie richteten sich gegen 1895 Familienhäupter: gegen 698 je 1 Strafe, gegen 288 je 2, gegen 162 je 3, gegen 128 je 4, gegen 87 je 5 u. s. w., im Maximum gegen ein Familienhaupt 19 Strafen. Erledigt wurden noch vor Jahreschluß 4047 Strafen. Davon wurden 825 infolge Widerspruchserklärung und 194 infolge Begünstigungserklärung aufgehoben und 867 nach erlangter Rechtskraft erlassen, so daß insgesammt 1946 (48 pCt. der erledigten) wegfielen. 2101 (52 pCt. der erledigten) wurden vollstreckt, und zwar bezahlte 1878 und abgesehen 523 (75 bezw. 25 pCt. der vollstreckten). Eine Vergleichung mit dem Vorjahr verbietet sich, weil der Vorjahr-Bericht 5 Quartale, Januar 1894 bis März 1895, umfaßt. (Die im Bericht beigefügte einfache Bedeutung auf 4 Fünftel der Zahlen dieses Zeitraumes ist unbrauchbar, da die Versäumnisse sich ohne Zweifel sehr ungleich über die verschiedenen Quartale vertheilen.) Grundsätzlich wird daraus nur das eine, daß die Zahl der Strafen weiter abgenommen hat. Ueber die Strafbeträge theilt der Bericht pro 1895/96 zum ersten Male ausführlicheres mit. Sie schwanken zwischen 1—15 M., doch waren die niedrigsten am häufigsten vertreten: unter 4990 Strafvorfällen (278 noch unerledigte des Vorjahres mitgezählt) 1878 Mal 1 M., 863 Mal 2, 899 Mal 3, 447 Mal 4, 843 Mal 5 M. u. s. w. Bezahlt wurden naturgemäß vorwiegend die niedrigen, abgesehen die hohen Beträge. Zum Beispiel wurden bezahlt von den vollstreckten Strafen 1 a 1 M. 97 pCt., 2 M. 87 pCt., 3 M. 76 pCt., 4 M. 65 pCt., 5 M. 55 pCt. u. s. w. Dagegen z. B. a 10 M. nur 17 pCt., 11 M. 13 pCt., 12 M. 14 pCt. Der Prozentsatz der abgesehenen Strafen bewegte sich dementsprechend umgekehrt, von nur 3 pCt. bei 1 M. bis 86 pCt. bei 12 M. Strafen zu 13 und 14 M. wurden sämtlich, zu 15 M. fast sämtlich abgesehen. Daß die Regelmäßigkeit des Schulbesuches weniger durch Nachlässigkeit der Eltern, als durch Armut und Gled beunruhigt wird, ist bekannt. Es würde auch aus den Berichten hervorgehen, wenn in ihnen nicht jede Angabe darüber fehlte, welche Schulversäumnis-Ursachen da vorliegen, wo Strafen aufgehoben bzw. erlassen werden mußten. In den letzten Jahren ist, wie schon gesagt, die Zahl der Strafvorfälle geringer, also der Schulbesuch wahrscheinlich regelmäßiger geworden, aber wohl nicht so sehr deshalb, weil seit 1893 die Strafbestimmungen wieder einmal strenger angewendet werden, als deshalb, weil die Erwerbsverhältnisse in Berlin seit einiger Zeit wieder einmal etwas weniger günstig sind.

Zur Ausführung der Berliner Ortskrankenkasse für Handlungsgelhilfen und Lehrlinge. Das Oberpräsidium hat folgenden interessanten und wichtigen Erlass an den Magistrat von Berlin gerichtet.

„Das königliche Oberverwaltungsgericht hat in dem Erkenntnis vom 4. Februar d. J. dahin entschieden, daß die Errichtung besonderer Ortskrankenkassen für Handlungsgelhilfen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht zulässig ist. Durch dieses Erkenntnis muß die dortige Ortskrankenkasse für Handlungsgelhilfen als aufgelöst im Sinne des § 47 a. a. O. angesehen werden. Ich ersuche nunmehr, mir wegen Zuweisung der Kassemitglieder an andere Kassen und Vertheilung des Vermögens der aufgelösten Kasse entsprechende Vorschläge zu machen.“

Das „Berl. Tagebl.“, dem wir diese Nachricht entnehmen, bemerkt hierzu: Obwohl die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts und der darauf folgende Erlass des Oberpräsidiums nach der augenblicklichen Rechtslage unzweifelhaft richtig ist, läßt die Entwicklung der Sache doch wieder einmal das vielfache Schwanken unserer Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete und eine damit leider verbundene Rechtsunsicherheit erkennen. Die betreffende Krankenkasse ist vom Magistrat unterm 28. November 1892 mit alleseitiger instanzlicher Zustimmung begründet worden, desgleichen ein neues Statut vom 14. März 1894 und ein Nachtrag vom 15. März 1895. Seit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist die Sache aber schwankend geblieben. Ein Reichsgerichts-Erkenntnis vom 17. September 1888 läßt dieselbe unbestimmt. Der Oberpräsident und der Handelsminister waren inzwischen infolge der Novelle zweifelhaft geworden und haben infolge dessen den Präsidenten des Berliner Bezirksauschusses angewiesen, auf Ungiltigkeitserklärung des Statuts gegen den Bezirksauschuss für den Stadtkreis Berlin zu klagen. Die Entscheidung ist, wie angegeben, ausgefallen. Der oberste Verwaltungsgerichtshof schließt mit den Worten: „Die Errichtung der besonderen Orts-Krankenkasse für die Handlungsgelhilfen und Lehrlinge dürfte nicht genehmigt werden. So weit für sie die Versicherungspflicht besteht, gehören sie mit allen anderen versicherungspflichtigen Personen des Betriebes, in dem sie beschäftigt sind, derselben nach vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnden Orts-Krankenkasse an.“

So die Mittheilung des „B. Z.“ Soviel uns bekannt, wurde diese Kasse erst auf einen vom Magistrat an die vorgelegte Behörde gerichteten Antrag hin ins Leben gerufen. Wir sind begierig zu erfahren, wie sich der Magistrat zu dem Auftrage des Oberpräsidenten stellen bzw. welche Vorschläge er hinsichtlich Zuweisung der Mitglieder an andere Kassen und Vertheilung des Kassenvermögens machen wird.

Zum polizeilichen Verkommungsstreben. In Sachen der äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage hat jetzt das Polizeipräsidium an die einzelnen Noewiere die Verfügung ergehen lassen, daß sämtliche Vorstände solcher Vereine, die am ersten Osterfeiertag bei Abhaltung von Privatfestlichkeiten nach 12 Uhr nachts noch eine Tanzlustbarkeit veranstaltet haben, zur polizeilichen Verstrafung angezeigt werden sollen. Diese Verfügung erregt in den beteiligten Kreisen großes Befremden, da sämtliche 14 Vereinsvorstände, die wegen Abhaltung von Tanzlustbarkeiten in der Nacht vom ersten zum zweiten Weihnachtstfeiertag in Polizeistrafen genommen waren und gegen diese beim Schöffengericht auf Kosten des Vereins der Saalbesitzer Klage erhoben hatten, ein objektives Erkenntnis erstritten haben, ohne daß vom Polizeipräsidium dagegen Veranlassung eingelegt worden ist. Das Gericht hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß derartige Privat-Tanzbarkeiten nicht unter die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 10. Oktober 1896 fallen, und daß auch die nach 12 Uhr nachts abgehaltenen Tanzlustbarkeiten nicht als unmittelbar im Zusammenhange mit den festlichen Veranstaltungen, die vor 12 Uhr stattfanden, angesehen werden können, umso mehr, als diese Veranstaltungen erster Natur waren. Der Verein der Saalbesitzer wird nun auch diesmal für die Vereinsvorstände, welche ein polizeiliches Strafmandat erhalten werden, eintreten und die beim Schöffengericht zu erhebenden Klagen auf seine Kosten führen lassen.

Zu den Zuständen im Betriebe der Wäschefabrik von Siegfried Heymausohn, Rosenstraße 18, worüber der Gerichtsbericht in der Nummer vom 21. April ein empörendes Bild entwarf, geht uns noch die Mittheilung zu, daß die im Geschäft ausgehutheten Mädchen sich noch besonders durch eine Anordnung beschwert fühlen, die zwar nicht so schmerzhaft ist, wie die Prügel, mit denen der rohe Prinzipal sie zum Theil traktirt, die aber dafür eine nicht minder bedenkliche Gefahr für Leib und Leben in sich schließt. Dem weiblichen Personal wird nämlich zugemuthet, die 19 großen Fenster des in der ersten Etage belegenen Geschäfts nach Bedarf zu putzen. In anderen derartigen Räumlichkeiten ist es seit Jahren Brauch, daß diese Arbeit von den mit praktischen Leitern versehenen Angestellten der Fensterreinigungs-Institute verrichtet wird. Aber das kostet ja Geld und daher müssen im Geschäft des Frauenputzlers Heymausohn die Mädchen, die zum Theil noch halbe Kinder sind, diese anstrengende und nicht ungeschädliche Arbeit vom Fensterbrett aus verrichten.

Die Stempelung der Eisenbahn-Fahrkarten, welche bisher nicht nur mit der Angabe des Datums, sondern auch der Stunde erfolgte, in der die Karte gelöst wurde, soll jetzt auf Verfügun des Eisenbahnministers vereinfacht werden, indem die Fahrkarten nur noch den Datumstempel erhalten und die genaueren Zeitangaben fortlassen sollen. Das Publikum kann also in Zukunft die Fahrt unterbrechen, ohne die Fahrkarte prolongiren lassen zu müssen und den Beamten wird auf zweifache Weise eine nicht unerhebliche Arbeit gespart.

Freigräber sollen laut Beschluß des Kuratoriums für das städtische Bestattungswesen die bisherigen Kränengräber benannt werden. Mit dieser Rüdierung des Ausdrucks wird an der Thatsache, daß unter der göttlichen Weltordnung auch nach dem Tode eines Menschen noch die subtilsten Klassenunterschiede kraft aufrecht erhalten werden, nicht das geringste geändert. Die alte Eigenpraph, daß wenigstens der Tod alle gleich mache, wird erst zur Wahrheit werden, wenn das Gemeinwesen sich entschließt, für die Verdiensten ausschließlich Sorge zu tragen. Aber das ist ja „sozialistisch“!

Zur Ehre seines Vaterlandes? Der Kaiser von Oesterreich hat den Theaterdirektor Lautenburg vorgestern in einer Audienz empfangen. Er soll dabei folgendes gesagt haben: Ich freue mich von ganzem Herzen, zu sehen, daß ein Oesterreicher oder Ungar, im Auslande lebend, durch Fleiß, Intelligenz und Arbeitsamkeit es zu einer großen Stellung bringt und dadurch seinem Vaterlande Ehre macht. — In den vom Direktor Lautenburg verwalteten Residenz-Theater werden ausschließlich Stücke gegeben, zu denen man Frauen und Töchter nicht mitnehmen soll.

Die Berliner Verkehrskasse wird binnen kurzem als Genossenschaft m. b. H. zu existiren aufhören. Am nächsten Montag findet die Generalversammlung statt, welche über die Liquidation des Unternehmens Beschluß fassen soll. Die Praktiken, welche von diesem Institut neuerdings mit den Kantonen der Angestellten getrieben wurden, haben wir an mehreren drastischen Beispielen geschildert.

Das große Sammelbecken des Wassersturzes im Victoria-Parck wird augenblicklich einem völligen Umbau unterzogen. Die Wasserkränne erhalten nämlich ihren Abfluß durch einen nach dem Maschinenhause zu liegenden Kanal. Da nun bisher der Boden des Beckens in gleicher Höhe mit diesem Kanal lag, so erfolgte der Abfluß des Wassers nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit. Infolge dessen wird jetzt noch kurz vor der Eröffnung des Wassersturzes der Boden des Beckens bedeutend höher gelegt, als der Abflußkanal.

Die Gartenbau-Ausstellung im Treptower Park, deren Eröffnung am nächsten Mittwoch vor sich geht, wird zur Zeit eifrig gefördert. Das Programm, das der Verein zur Förderung des Gartenbaues etc. anlässlich der von ihm veranstalteten Ausstellung aufgestellt hat, ist folgendes: Dienstag, den 27. April, 9 Uhr: Chemiekasse, Zusammentritt der Preisrichter. — Mittwoch, den 28. April, 12 Uhr: Eröffnung der Ausstellung. — Donnerstag, den 29. April, 8 Uhr: Große allgemeine Versammlung zur Befprechung wichtiger Tagesfragen im Hotel Imperial, Unter den Linden 44. Tagesordnung: 1. Ausstellungswesen (Referent: Kgl. Gartenbaudirektor Siebert-Frankfurt a. M.; Korreferent: Oekonomierath Späth-Berlin). 2. Auctionswesen (Referent: Junge). 3. Fachschulwesen (Referent: Dr. Deitz-Berlin). — Freitag, den 30. April, 4 Uhr: Versammlung des Märktischen Obstbauvereins in Trepton, Restaurant Braun. 6 Uhr: Versammlung des Vereins deutscher Gartenkünstler im Deutschen Hof, Ludowikstraße 15. — Sonnabend, den 1. Mai. Ausflug nach Potsdam. — Sonntag, den 2. Mai. Besuch der Späth'schen Baumschule.

In folge der fortgehenden Weigerungen der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft, neue Pferdebahnliesen einzurichten, die das Innere der Stadt mit den Außenbezirken verbinden, hatte sich vor kurzem eine Anzahl Bewohner Moabit's mit einer Eingabe an das Polizeipräsidium gewendet und darin die Bitte ausgesprochen, daß diese Behörde die Gesellschaft zur Errichtung solcher Linien veranlassen möge. Das Polizeipräsidium hat nun auf diese Eingabe den Bescheid ertheilt, daß es auf die Errichtung neuer Pferdebahnliesen keinen Einfluß habe, sondern daß dies lediglich Sache der Pferdebahn-Gesellschaft selbst sei. Die Petenten haben in folge dessen nun beschlossen, ihre Wünsche den in Aussicht stehenden neuen Konkurrenzgesellschaften zugehen zu lassen.

Eine schlimme Fahrt, die auf die Art des Transports von Geisteskranken ein bedenkliches Licht wirft, hatte am Mittwoch Nachmittag gegen 8 Uhr der Schuhmann Menglewski vom 48. Noewier auszuheben. Bei dem 54 Jahre alten Arbeiter August Schäfer aus der Reichenbergerstraße 7, der früher schon einmal in einer Anstalt war, brach vorgestern plötzlich von neuem der Wahnsinn aus. Der Kranke lärmte so heftig, daß das ganze Haus in Auf-

regung geriet. Man rief die Polizei des 48. Reviers zu Hilfe und der Schuttmann H. setzte sich mit dem Kranken in eine Droschke, um ihn nach der Charite zu bringen. In der Leipzigerstraße sprang Schäfer wiederholt während der Fahrt aus dem Wagen. Der Schuttmann setzte ihn jedesmal nach und brachte ihn mit Hilfe des Publikums wieder in die Droschke. Nachdem der Kranke noch öfter seine Mütze weggeworfen hatte, kam man endlich nach der Anhalt. Hier tobte er zunächst noch eine Weile und ließ dann im Trab nach der Irrenstation. Bei allen Sprüngen war er unverletzt geblieben.

Zum Fall Rothenburg wird berichtet: Frau Baumeister Rothenburg, die sich jetzt bekanntlich der Freiheit erfreut, hatte die Wiedererhebung ihrer Entmündigung bei dem hiesigen kgl. Amtsgericht und der kgl. Staatsanwaltschaft beantragt. Beide Behörden hatten indes vorläufig eine Ermittlung über den einschlägigen Tathbestand, wie wir bereits gemeldet, abgelehnt, worauf seitens der Schwergerechten Dame der weitere Instanzenweg beschritten wurde. Jetzt haben die Ministerialinstanzen sich anscheinend der Aufklärung der dunklen und merkwürdigen Verhältnisse angenommen und amtliche Ermittlungen hierüber beschloffen. Dem Sohn der Frau Baumeister Rothenburg, Rose rendar Rothenburg, ging in dieser Beziehung folgendes Schreiben des Herrn Kultusministers Dr. Woffe zu: „W. Wohlgeborenen benachrichtige ich, daß ich die Vorstellung vom 29. März d. J. betreffend den Aufenthalt Ihrer Frau Mutter in der städtischen Irrenanstalt Herzberge und die Aufhebung der Entmündigung der Ersteren an die Herren Minister der Justiz und des Innern zur reformatmäßigen weiteren Behandlung abgegeben habe.“

Das Polizeipräsidium theilt mit: Einem diebischen Burschen, welcher den Zentral-Marktballen-Käuferrinnen Tragedienste leistet, ist ein grünes Damen-Portemonnaie mit Metallbuchstaben N. und ein Paar goldene Ohrringe (Schlangen) abgenommen. Eigentümer wollen sich in den Vormittagsstunden im Polizeipräsidium Alexander-Platz, parterre, Zimmer 97, melden. — Am 26. v. Mts. sind im Keller eines Hauses der Graudenzerstraße vier Flaschen Champagner und sechs Flaschen Weißwein vorgefunden, welche offenbar aus einem Diebstahl herrühren. Die weiß verpackten Champagnerflaschen tragen die Aufschrift: „Cremant Extra Curée Champagne Strub. Blankenhorn & Co. St. Louis (Alsace)“. Der Weißwein ist blau verpackt und hat die Aufschrift: „Rübeheimer-Berg“. Eigentümer werden ersucht, sich auf Zimmer 98 des Polizeipräsidiums Alexander-Platz 3-6, Eingang an der Stadtbahn, Dienstag in den Vormittagsstunden, zu melden.

Vom Tambour der Schloßwache ist gestern Mittag auf dem Bellealliance-Platz bei seinen Eltern Wallstr. 1 beschuldigt Kaufmann Alfred Hoffmann derart verletzt worden, daß er die Unfallstation aufsuchen mußte. Aus noch unangeführten Gründen, wahrscheinlich aber, weil die Zivilpersonen, welche den Zug begleiteten, zu nahe kamen, schlug der Tambour mit dem Stock auf sich. Während andere Leute mit einigen Schlägen auf die Schulter davon kamen, wurde dem Hoffmann die rechte Wade derart durchgeschlagen, daß er sofort ärztliche Hilfe ansuchen mußte. Der Verletzte hat gegen den Tambour bei der Militärbehörde Strafanzeige erstattet. In Zukunft wird er aber hoffentlich solchen Spettakelstücken fern bleiben.

Als Leiche wiedergefunden worden ist der 20 Jahre alte Garde-Pionier Wilhelm Heidmann aus Elmshorn, der am 4. Oktober v. J. bei der 4. Kompanie des Garde-Pionierbataillons eintrat, seit vier Wochen verschwunden war und wegen Fahnenflucht verfolgt wurde. Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr fanden Fischer seine Leiche in der Nähe der Kaiserin unter der Eisenbahnbrücke an der Mühlenstraße in der Spree und landeten sie. Als Grund des wahrscheinlich vorliegenden Selbstmordes wird „unglückliche Liebe“ zum Militärstand angegeben.

Verhaftung eines Berliner Deshabanten. Der Privatpächter der hiesigen Getreide-Gesellschaft, Franz Föckert, flüchtete am 9. April nach Unterschlagung von Geldbeträgen in Höhe von 700 M. Die strebsvollste Verfolgung war wirkungslos. Jetzt hat sich der ungetreue Mann der Polizeibehörde zu Stolp freiwillig gestellt und um seine Verhaftung gebeten. In seinem Besitze fand man noch barre — 11 Pf. vor; den Rest des Geldes hat er nach seiner Angabe in Frankfurt a. O., Breslau, Stettin, Köslin und Kolberg verbuddelt.

Schon wieder beschäftigt der Hund einer Kindesleiche die Behörden. Es handelt sich anscheinend um ein neugeborenes Kind. Die Leiche, die schon ziemlich stark verwest ist, lag auf dem Grundstück Waldemarstr. 56 vor der Thür zum Vorboden. Sie war verpackt in Leinwand, buntem Tuch, wie man es zu Küchengardinen gebraucht und Packpapier. Die Polizei des 25. Reviers hat sie beschlagnahmt.

Ver schwunden sind seit einigen Tagen zwei Knaben, darunter ein aus Berlin gebürtiger 14-jähriger Schüler, namens Barnim Wilhelm, der gegenwärtig in Volkenshagen (Mecklenburg) auf Besuch weilt. Der Knabe ist in Begleitung des 11-jährigen Sohnes des Gutspächters Haase daselbst von Hause weggegangen und beide sind nicht wieder dahin zurückgekehrt. Die Recherchen nach ihrem Verbleib waren bisher resultatlos.

Ueber eine Kohle gegen einen Radfahrer wird uns gemeldet: Als vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr ein Kaufmann Richter auf einem Zweirad die Wendelsohnstraße passierte, bereiteten sich mehrere halbwillkürliche Burschen das Besten, den Radfahrer mit Kohlenstücken zu werfen. Hierbei flog ein ziemlich großes Stück Kohle dem R. ins Auge, welches dadurch schwer verletzt wurde. Es gelang, einen der Burschen festzunehmen, der der 18. Polizeiwache zugeführt wurde.

Zur Ermordung des Pfandleihers Feidler hört man jetzt vielfach die Ansicht äußern, daß es sich, entgegen früheren Annahmen, gar nicht um einen Raubmord handele. Man weist darauf hin, daß einige Ringe, die man aufangs vermiste, man später doch noch gefunden hat. Eine goldene Uhr mit goldener Kette, die im Pulle lag, hat der Mörder ebenso unberührt gelassen, wie eine Menge Goldsachen, die sich in einer Holzkrate befanden und einem Räuber nicht minder leicht zugänglich waren wie die Uhr. Die Tochter des Ermordeten, die Tischlerfrau Wartmann, hat übrigens das Geschäft ihres Vaters nach dem Hause Wiesenstr. 15 verlegt, um es dort fortzuführen. Der Hauswirt hat ihr alle Sachen, die sie nach und nach wegschaffen wollte, auf seine Kosten auf einmal hinüberbringen lassen. Von Entdeckung des Mörders ist zur Zeit gar nicht mehr die Rede.

Beim Spielen am Treppengeländer ist abermals ein Kind verunglückt. Der siebenjährige Sohn Paul des Tischlermeisters Dertel aus der Marxgrafenstraße 9 wollte die Wendeltreppe im Borchershaus hinuntersteigen, schlug im zweiten Stock hintenüber und fiel bis auf den Absatz im ersten Stock kopfüber hinab. Der Knabe erlitt eine Gehirnerschütterung und mußte gleich in das Krankenhaus am Urban gebracht werden, nach Ansicht der Ärzte wird er kaum mit dem Leben davonkommen.

Theater. Franz Zewecke beendigt morgen sein Gastspiel im Deiling-Theater, das ursprünglich nur auf zehn Abende abgesehen war, aber um weitere fünf Abende verlängert worden ist. Der Künstler begibt sich von hier nach Hamburg, wo er im Thalia-Theater einen größeren Rollen-Repertoire wieder dem Herren-Ensemble eingereiht, dessen hervorragende Kräfte in Hamburg sehr geschätzt worden und erst im Laufe dieser Woche eingetroffen sind, um zunächst am Sonnabend und Sonntag in der Operette „Waldmeister“ aufzutreten. — Hauptmann „Berühmte Glorie“ erfährt am Freitag im Deutschen Theater ihre 70. Aufführung. — Das Schauspiel „Die Unehrlichen“ von Gerolamo Rovetta, das am nächsten Dienstag zur ersten Aufführung kommt, wird gleichzeitig auch am Deutschen Volkstheater in Wien vordereitet; die hier von Ute Lehmann, César Bauer und Hermann Müller gespielten Rollen sollen dort durch Frau Döhlen, Herr Christens und Herrn Troltt dargestellt werden. — Im Theater des Westens findet am Sonntag Nachmittag eine einmalige Wiederholung des Schauspiels „Kordoglio“ von Max Wehner statt. — Das Doyersche Lustspiel „Kinder der Büsche“ wird am Sonntag im Central-Theater von dem Personal des Berliner Theaters in der ursprünglichen

Besetzung dargestellt werden. — Im Schiller-Theater ist für nächsten Sonntag Nachmittag eine Aufführung von „Wilhelm Tell“, für die Abendvorstellung eine Wiederholung von Moser's Schwanz „Das Stimmungsstück“ angelegt. Ende nächster Woche kommt Angenruder's vieractiges Volks-schauspiel „Der „Wissenschaftsraum“ zum ersten Male zur Aufführung.

Aus den Nachbarorten.

Im Tanzsaal verhaftet wurde am 3. Freitag im „Lindenpark“ zu Schöneberg ein Deserteur Sch. von der 12. Kompanie des 8. Infanterie-Regiments in Frankfurt a. O. Er hatte sich von seiner in Schöneberg wohnenden und bei einem dortigen Eisenbahn-Regiment als Kochfrau beschäftigten Mutter 3 Mark schicken lassen, hatte sich darauf ohne Urlaub aus seiner Garnison entfernt und war nach Schöneberg gefahren, wo er jedoch nicht seine Mutter, sondern schnurstracks den Tanzsaal des „Lindenparks“ aufsuchte. Hier wurde er auf Requisition seines Frankfurter Regiments von der auf ihn fahrenden Schöneberger Polizei um 1/4 Uhr nachts festgenommen und der Militärwache des Eisenbahn-Regiments III in der Groß-Börsenstraße übergeben.

Ein Ballon der Berliner Luftschiffer-Abteilung landete nach dreistündiger kühnlicher Fahrt in der Nähe von Wusterhausen in Pommern. Der Ballon war gegen 11 Uhr vormittags bei schwachem Südwind aufgeblasen. In der Nähe von Wolgast hatten die Insassen desselben, ein Offizier und ein Unteroffizier, zu landen versucht, was ihnen aber bei dem in den unteren Luftschichten herrschenden starken Südwestwinde nicht gelang. Sie wurden vielmehr von dem Sturm erfaßt und in nordwestlicher Richtung über die noch zum Theil unter Wasser stehenden Ziesewiesen getrieben. Hierbei streifte der Korb mehrmals den Boden beziehungsweise das Wasser, wodurch die Insassen fast bis auf die Haut durchnäßt wurden. Endlich gelang es ihnen aber, in der Nähe des oben genannten Dorfes glücklich festen Fuß zu fassen. Der Ballon und die Gerätschaften sind unverletzt geblieben.

Soziale Rechtspflege.

Für die Erhaltung der Rekursinstanz in Unfall-Streit-sachen spricht der Ausgang eines Prozesses, den der Tischler Antowill gegen die Baugewerks-Berufsgenossenschaft durchfocht. Antowill, der unstreitig einen Betriebsunfall erlitten hatte, war der schriftlichen Aufforderung der Berufsgenossenschaft, in ein Krankenhaus zu gehen, nicht nachgekommen. Die Berufsgenossenschaft hatte dann jede Entschädigung abgelehnt, indem sie sich auf zwei ärztliche Gutachten berief, wonach A. im Krankenhause sehr bald genesen wäre. Das Schiedsgericht erkannte in diesem Sinne. Das Reichs-Berufsgewerksamt beschäftigte sich demnach auf den Rekurs des Klägers recht eingehend mit der Sache. So hörte es zum Beispiel noch den Professor Dr. Woffe über die Unfallfolgen. Woffe untersuchte den Fuß des Klägers, wobei er Röntgenstrahlen benutzte. Er stellte fest, daß dem A. bei dem Ferlenbruch ein Knochen vollständig zerdrückt worden sei. Prof. Woffe kam zu folgendem Schluss-Gutachten: Verletzungen des Ferlenbeines, wie die vorliegende, seien mit großen Nachtheilen für den Verletzten verknüpft. Es blieben große Beschwerden zurück und die Erwerbsfähigkeit werde erheblich beschränkt. Es seien auch beständige Schmerzen unausbleiblich. Die Behandlung des Klägers in einem Krankenhause würde den behaupteten Erfolg nicht gebracht haben. Den vorhandenen Grad der Erwerbsunfähigkeit schätzte der Obergutachter auf sechzig Prozent. Das Reichsgericht verurtheilte darauf die Berufsgenossenschaft, den Klägers in dieser Höhe zu entschädigen. — Diese Korrektur der Entscheidung der ersten Instanz wäre unmöglich gewesen, wenn der fromme Wunsch mancher Kreise, das Reichs-Berufsgewerksamt aus einem Rekursgericht zu einem Revisionsgericht zu degradieren, bereits Wirklichkeit wäre. Aber auch die angelegte Beschränkung der Rekursfähigkeit auf solche Fälle, wo das Schiedsgericht mehr als 25 pCt. der Vollrente bewilligte, wird durch den Verlauf der berichteten Unfallsache ad absurdum geführt. Diese Beschränkung würde vor allem auch zur Folge haben, daß so mancher infolge eines Unfalles nervös Belastete um seine Rente käme. Wie oft ist nicht erst aus Anregung des Rekurrs-gerichts durch medizinische Autoritäten ersten Ranges in solchen Fällen der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden und einem Betriebsunfall erwiesen worden, nachdem das Schiedsgericht den Anspruch abgewiesen hatte.

Geriichts-Beitrag.

Ein Zeugnis-Zwangverfahren ist, der „Germania“ zufolge, seit einigen Tagen gegen den Herausgeber der Reichshauptstadt, „Corr.“, Schriftsteller Dr. Horn, anhängig. Das Blatt schreibt: Wie ermittellich, wurde in den ersten Tagen des März d. J. vom Oberstaatsanwalt Drescher ein Disziplinarverfahren wider Unbekannt beantragt, weil derselbe vermuthete, daß eine den Abschluß der Voruntersuchung gegen den Kriminalkommissar von Tausch betreffende Nachricht, in welcher auch von der Ausarbeitung der Anklageschrift durch den Staatsanwalt Eger die Rede war, durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses in die Tagespresse gelangt war. Jetzt, nach Ablauf von 7 Wochen, nahm man allgemein an, daß die Ermittlungen in dieser staatsgefährdenden Sache sich im Sande verlaufen hätten, als dem genannten Redakteur plötzlich am Oster-Sonnabend früh gegen 8 Uhr eine Zeugenladung zu 9 1/2 Uhr vormittags zugestellt wurde. In der Annahme, daß es sich um eine „eilige Sache“ handelte, stellte sich Dr. H. dem Untersuchungsrichter, Amtsgerichtsrath v. Podewils, der ihn alsbald darauf aufmerksam machte, daß er den Auftrag habe, den Zeugen sofort zu vereidigen und — was sich bei der Wichtigkeit dieser Untersuchungsart eigentlich von selbst versteht — bei event. Zeugnisverweigerung Zwangshaft anzuordnen. Trotzdem machte Dr. H. allerhand Bedenken geltend, was den Richter schließlich doch veranlaßte, die eilige Sache auf vier Tage zu vertagen. — Der neue Termin war auf Mittwoch anberaumt worden. In demselben gab der Zeuge nochmals die Erklärung ab, daß er das Zeugnis verweigere, weil die Strafprozess-Ordnung auf die vorliegende Disziplinaruntersuchung keine Anwendung finden könne; das Einführungsgebot zur Strafprozess-Ordnung sahle alle Fälle auf, in denen die Strafprozess-Ordnung Anwendung finden solle oder nicht, es enthalte keinerlei Bestimmung über ihre „analoge“ Anwendung auf sonstige Fälle, insbesondere könne das Disziplinar-gebot gar nicht die Unterabteilung der Straftathen, welche § 69 Abs. 2 der St.-P.-O. mache (Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen) und endlich sei die Kriminalordnung von 1805, auf welche man sich berufen habe, eben durch die Strafprozess-Ordnung von 1877 aufgehoben. Der Zeuge erbot sich aber, eventuell eidlich zu bekunden, daß er seine Information weder von einem Beamten noch von einem Rechts-anwalt habe, und daß auch sein Gewährsmann, der seinerseits keinen Hintermann habe, seine Kenntnis weder durch einen Beamten noch von einem Rechtsanwalt erlangt habe. Damit widerlegte sich die Annahme, daß die Veröffentlichung des inkriminirten Artikels durch ein Dienstvergehen ermöglicht worden sei. Sollte, um die Preisgabe seines Gewährsmannes durch Wortbruch zu er-zwingen, die Zeugnis-Zwangshaft gegen ihn angeordnet werden, so erklärte Zeuge, werde sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Subdignski, dem ihn geborenen Auftrag gemäß, sofort beim Königlichen Land-gericht I, Berlin, Beschwerde erheben. Amtsgerichtsrath v. Podewils erklärte nunmehr, daß es ihm zweifelhaft erscheine, ob überhaupt ein Disziplinarverfahren vorliege; es blieb sonach die Frage offen, die nach § 68 St.-P.-O. dem Zeugen vor seiner Vernehmung zu be-antworten ist, was nämlich eigentlich den Gegenstand der Unter-suchung bildet. Bei dieser Sachlage war es nur gerechtfertigt, daß der Richter nicht sofort zur Anordnung der Zwangshaft Schritt, sondern dem Zeugen Dr. Horn einen Gerichtsbeschluß darüber in Aussicht stellte.

Der Redakteur des in polnischer Sprache herausgegebenen Parteiorgans „Gazeta Robotnika“, Edward Baychta, stand gestern unter der Anklage der Beleidigung durch die Presse vor der

neunten Strafkammer des Landgerichts I. Beanstandet war ein auf Königsblütte datirter Artikel, der in einer Januar-Nummer der ge-nannten Zeitung erschienen war. Der Artikel schilbete die Ver-hältnisse der oberschlesischen Fabrikarbeiter. Der Lohn sei weit geringer wie früher, die Arbeitsstunden seien dagegen weit über das gesetz-liche Maß hinaus vermehrt worden. Allerdings habe man jetzt Fabrikinspektoren, aber diese — hier folgt ein Vor-wurf, gegen den sich die Anklage richtet. Wegen dieses Vorwurfs stellte der zuständige Regierungspräsident Strafantrag. Ein Wahrheitsbeweis wurde von dem Angeklagten nicht angetreten. Der Staatsanwalt hob wie üblich hervor, daß die Tendenz des ganzen Artikels auf Verhöhnung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber berechnet sei und daß die beanstandete Behauptung völlig aus der Luft gegriffen sei. Er beantragte eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen. Der Gerichtshof erkannte auf einen Monat Gefängniß.

Einer der zahlreichen Prozesse, die eine der unliebsamsten Folgen der verflochtenen Berliner Gewerbe-Ausstellung bilden, beschäftigte vorgestern das Kammergericht. Direktor Sternheim hatte einen Theil der Veranda seines im Vergnügungspark der Aus-stellung befindlichen Theaters „Neu-Berlin“ an die Buchhändler Jacobsthal und Fehlinger zum Zweck eines Verkaufs von Büchern u. zum Preise von 1000 Mark verpachtet, worauf denn auch die Pächter an der bezichtigten Stelle einen Kiosk errichteten und mit dem Betrieb ihres Geschäftes begannen. Aber schon im ersten Monat mußten sie auf Anssorderung des Arbeitsausschusses den Kiosk entfernen und den Verkauf einstellen, da, wie ihnen bedeutet wurde, das Bücherverkaufsrecht für das ganze Gebiet der Ausstellung einheitlich verpachtet sei, so daß der von ihnen mit Direktor S. geschlossene Vertrag der Ausstellungskommision gegenüber jeder Rechtsverbindlichkeit ermangelt. Die Buchhändler klagten hierauf gegen Direktor S. auf Entschädigung, der sich hierzu aber nicht für verpflichtet erachtete, da er seiner Ansicht nach zu Unterempfindungen berechtigt gewesen sei. Da die Beweisaufnahme ergab, daß das betreffende Terrain dem Direktor S. nur zum Zwecke der Errichtung eines Spezialitäten-Theaters verpachtet war, so erachtete das Landgericht I den Verklagten nicht als berechtigt zu der fraglichen Untervermietung und verurtheilte ihn, an die beiden Kläger gemeinschaftlich 561 M., außerdem noch an Z. 185 M. als Schadenersatz zu zahlen. Das Kammergericht hat diese Entscheidung pure bestätigt.

Koschmann und Westphal haben gestern durch ihre Ver-theidiger das Rechtsmittel der Revision einlegen lassen. Kosche-mann hat, wie berichtet wird, bisher das Urtheil, das ihn zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte, mit großer Seelenruhe entgegen-genommen, da er mit Bestimmtheit die Aufhebung desselben erhofft. Aus diesem Grunde will er auch in Untersuchungshaft bleiben und verzichtet darauf, inzwischen den Rest seiner monatlichen Gefängniß-strafe, die er wegen Verbreitung der anarchistischen Schrift „Gretchen und Helena“ sich zuzug und im Juli v. J. unterbrechen mußte, obwohl es noch 11 Wochen sind, bis zur Entscheidung vor dem Reichsgerichte zu verbleiben. In Anwaltskreisen zirkulirt jetzt das Gerücht, daß die Geschworenen, welche im Prozeß Kosche-mann fungirten, den Landgerichts-Direktor Ried zu einem Diner einladen haben sollen.

Eine schwere Ausschreitung gegen einen Feldwebel vom 2. Garde-Regiment zu Fuß ließ sich der stud. jur. Hugo Zillmer zu schulden kommen. An einem Sonntag Abend be-lästigte der Student verschiedene junge Damen in der Friedrichs-straße. Um Schutz zu suchen, wandte sich auf der Reichsbrücke der Weidenammer-Brücke eine Dame an den Feldwebel Karhorn, während Zillmer mit erhobenem Stocke auf den Be-schüler des jungen Mädchens losging. Hieran lehnte sich der Feld-webel vorläufig nicht, doch der Student wagte es, ihn nicht nur zu beschimpfen, sondern auch schließliche energisch an die Brust zu packen. Es sammelte sich viel Publikum an und, um der peinlichen Situation ein Ende zu bereiten, schritt ein Offizier ein, der die Störung zur Kaserne des 2. Garde-Regiments veranlaßte. Auch auf der Wachtstube benahm sich der Student höchst regelhaft und nannte den Feldwebel einen „Esel“. Wegen des Strafen-austritts wurde Zillmer in eine Polizeikasse von 6 Mark ge-nommen, während er sich wegen vorläufiger und thätlicher Beleidigung des Feldwebels gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Der Gerichtshof nahm zu gunsten des Angeklagten an, daß er damals betrunken war, obwohl es ein starkes Stück sei, sich als gebildeter Mann derartig an den „Königs“ Rod zu vergreifen. Die Strafe wurde äußerst gelinde bemessen und lautete das Urtheil auf 40 M. Geldstrafe oder 8 Tage Gefängniß. — Man vergleiche mit diesem milden Urtheil die harten Gefängnißstrafen, die, wie an anderer Stelle in dieser Rubrik er-sichtlich, gegen einige Maurer ausgesprochen sind, welche in sehr begreiflicher Erregung einen „Kollegen“ durchprügelten.

Eine arge Schlägerei, welche am 30. Mai d. J. auf dem Neubau der Wörschen Fabrik stattfand, beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Die sechs Maurer Karsten, Wof. Seichter, Glander, Peters und Balde waren beschuldigt, den Maurer Rückert in einer das Leben gefährdenden Weise mißhandelt zu haben. An dem genannten Tage gerieth Rückert mit einem Arbeitskollegen wegen einer geringfügigen Veranlassung in Streit. Da Rückert trotz mehrfacher Ermahnung des Vorgesetzten nicht zur Ruhe zu bringen war, sondern seinen Gegner mit einem Spaten bedrohte, so wurde er entlassen. Als er in der Verbude seinen Lohn ausbezahlt erhielt, prophte er damit, daß er Polizeispißel sei, er werde jetzt nach dem Polizei-bureau gehen und Anzeige erstatten, wie es auch dem Bauzugehe. Der gleichfalls anwesende Angeklagte Karsten lockte ihn aus, worauf Rückert ihm einen Fußtritt versetzte. Sie geriethen in Handgemenge, wobei Rückert den kürzeren zog. Als er dann zur Verbude hinausgedrängt wurde, bearbeiteten die übrigen Angeklagten ihn dergestalt, daß er im Wagen nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Die An-geklagten, denen die Rechtsanwälte Dr. Bömgenstein, Kay und Deine als Vertheidiger zur Seite standen, erzielten, daß ihnen unter derartigen Umständen zugebilligt wurden, da Rückert sich ungebührig benommen und gewissermaßen die Schlägerei provoziert habe. Be. Karsten wurde Notwehr als vorliegend angenommen und die Mithäterschaft des Angeklagten Wof nicht für erwiesen erachtet. beide wurden freigesprochen. Dagegen wurden die Angeklagten Seichter und Glander zu je einem Monat, Peters und Balde zu je drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Versammlungen.

„Der Prozeß Koschmann“ oder „Wer sind die Pro-pagandisten der That?“ So lautete die Tagesordnung einer von den Berliner Anarchisten zum Mittwoch Abend nach Keller's Festsaal einberufenen Versammlung, die von etwa 1500 Personen, wohl meistens Sozialdemokraten, besucht war. Referent war der Schlosser Karl Wiesenthal. Er hat im Koschmann-Prozeß als Zeuge fungirt, ist am Abend des Tages, an dem die Riste abgeschickt wurde, bis spät in die Nacht hinein mit Koschmann zusammen gewesen, auch hat Koschmann die Nacht bei ihm zugebracht. Da hätte er dem Koschmann wohl etwas anmerken müssen, wenn er eben eine solche That vollbracht hätte. Die bürgerliche Gesell-schaft trüfte sich jetzt damit, daß Koschmann nach 10 Jahren als ein „brauchbares Mitglied“ in die menschliche Gesellschaft zurück-lehren werde. Dies sei bei der im Zuchthaus üblichen Kost und den barbarischen Disziplinarstrafen, wie Lattenarrest, Prügelfrafe u., nicht anzunehmen. In dem Prozeß ist nicht bewiesen worden, daß Koschmann Anhänger der Propaganda der That ist. Am Schluß fordert der Vortragende alle Anwesenden, die Koschmann für un-schuldig halten, auf, sich von den Plätzen zu erheben. Dies geschieht von sämtlichen Theilnehmern. In der Diskussion spricht zunächst Nordmacher Wetz, der die Versammlungen bei Späth stets einberufen hat. Er erklärt, daß Koschmann der idealste Mensch und vollständig unfähig sei, Blut

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 22. April:
Opernhaus. Snod Arden. Cavalieria rusticana. Phantasia im Bremer Kabarett.
Schauspielhaus. Die Komödie der Irrungen. Der eingebildete Kranke.
Deutsches. Die verurteilte Glode. Berliner. Wilhelm Tell. Festung. Totebad.
Schiller. Der letzte Tag. Bauernehre. Der eingebildete Kranke. Neues. Trilby.
Westen. Zwei glückliche Tage. Linden. Der Cognac-König. Thalia. Heirat auf Probe.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Trilby.
Residenz. Ein angenehmer Gast - Kocidés.
Alexandersplatz. Im Kampf um Daisin.
Belle-Alliance. Der Kaufmann von Venedig.
Ostend. Aus der Millionenstadt. Volks. Geschlossen.
Apollo. Spezialitäten.
Parodie. Humpe-Gastspiel: Emma von Falkenstein.
Passage-Panoptikum. 32 Mädchen aus Samoa.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: Der letzte Tag. Bauernehre. Der eingebildete Kranke.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Der letzte Tag. Bauernehre. Der eingebildete Kranke.

Volks-Theater
34. Reichenberger-Strasse 34.
Friedrichshagen: Kottbuser Thor.
Bis zum 14. Mai:
Geschlossen.
Sonnabend, den 15. Mai 1897:
Eröffnung der
Sommer-Saison.

1. Neu-Aufführung der Gesangsposse:
Auf eigenen Füßen
von G. Pohl und G. Wilken.
Vor der Vorstellung: Gr. Gartenkonzert.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weich.
Heute und folgende Tage: Aus der Millionenstadt. Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Felix Schöler. Musik von G. Steffens. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, zu halben Rollenpreisen: Preciosa.

Thalia-Theater.
(vormals Adolph Ernst-Theater).
Heirat auf Probe.
Voll mit Gesang in 3 Akten nach G. Gerd von B. Buchbinder und Fr. Reimer. Bearbeitet von Jean Ren und Gust. Gorch.
Musik von Leopold Rubin.
Morgen u. folgende Tage: Heirat auf Probe.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen: Frau Lieutenant.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Wild.
Ada Caldara. Max Walden. Fratelli Casnelli.
Anna Kraik.
Les Darto. Bibb u. Bobb.
Pantaska Linda. Trio Decock.
5 Sisters Lorrison.
Mondain Quartett. Dell' Oro.
Julio Karón. Les Tourbillons.
Kinetograph
mit den
Aufnahmen d. Centenarfeier
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Am 1. Mai 1897:
Beginn der Sommer-Saison.

Welt-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstrasse 97.
Nord und Süd!
Eierpiel von Richard Thiele.
Hauptrollen:
Käthe Rönke. - Walter Krönig.
Rudolf Schauss. - Max Röwer.
Otto Wendt.
Im vorderen Saal täglich:
Grosses
Künstler-Frei-Konzert.
Anfang: Entree:
Wochent. 8 Uhr. Wochentags 20 Pf.
Sonnab. 6 Uhr. Sonntags 30 Pf.

Concordia Variété-Theater
Brannenstr. 154.
Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Großartiges April-Programm!
Neu! Grand Attraktion.
Gehr. Forré. Instrumental.
Neu! Hertha Lorenzi.
brillante Kostümbrette.
Anspö und Stengel.
Wolle in 1 Akt.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Umtausch: Billets haben Gültigkeit.

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Invalidenstr. 57/52
Lehrer Stadtbahnhof.
Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab
50 Pf. Im Theater-Saal täglich
8 Uhr abends Vortr. mit Experimenten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesausgabe.

Passage-Panoptikum.
Nur noch kurze Zeit!
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panoptikum.
Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Wettswimmen.

Lumpen-Gastspiel
Paradisotheater, Draisenstr. 52:
Emma von Falkenstein oder: Die eingemauerte Nonne. Sonnabend, den 24. d. M., zum 1. Male: Trilby. Anfang 8 Uhr. 16206

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.
Direktion Winkler & Fröbel.
Wiederholung der so erfolgreichen
Oster-Fest-Vorstellung
des neu engagierten
Künstler-Personals.
Nieren-Programm.
Die urkomische Operette
Ein schwarzes Bienekind
unter Mitwirkung v. W. H. Fröbel.
Lebende Photographien von der Centenar-Feier.
Endlich allein!
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Sind nur noch bis inf. 30. April gültig.
Freikarten

Alcazar
Variété- u. Spezialitäten-Theater I. Rang.
Dresdenerstr. 52/53 (Gitz-Passage)
Annenstr. 42/43.
Borchmeyer Familienaufenthalts-Direktion: Richard Winkler.
O, bleib bei mir!
Eierpiel in 1 Akt.
Familie Barsikow.
(4 Personen) Phäonomenale Parterre-Akrobatik.
Neu! **Die kleine Bombe.** Neu! Schwanz in 1 Akt.
Durchweg neues Spezialitäten-Programm.

Niemand sollte verjähren
bei Bedarf **Brannenstr. 110**
(neben dem Pferdebahn-Depot) von Ignatz Sello zu begehren:
Britisch. Maltrank, 1/2 Liter, 50 Pf.;
alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., hochfeinen Stosendorfer inf. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf.,
Halb und Halb, feinste Vitro-mischung, per 1/2 Champagner-Flasche inf. 90 Pf., Ingwer-, Pfeffer-münz- u. f. Liköre 1/2 Liter, inf. 1.10 M., 1/2 Liter, inf. 55 Pf.,
Himbeer- und Kirschsaff, rein und bid eingetocht, per Liter 1.10 M., süßen Ungarwein, Orig.-Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an, sowie sämtliche Weine, Cognac, Rum etc. Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu Engospreisen. Billigste Bezeugungen. Bitte genau auf No. 110, Brannenstr. No. 110 zu achten. [1892]

Deutsches Bortier
Dessert- u. Malzkräftbier I. Rang.
Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, bel. f. Blutarme, Brustkranke, Bleich-, Weich-, Refou. u. d. leicht bekümmert, nahrh. kräftige Bier. - Ist blutbild., besch. def. Weichheit u. Gewichtszunahme. über. 14 Pf. (sch. drei, 50 zehn M. zfl. In Geb. 1/2 1/2 Liter) 3. Selbst abg. weicht. bill. Allein-Verkaufst. f. Berlin u. Prov. Vorkellerei **Ringler, Berlin, Brunnenstrasse 152.** Nicht-Gläubigenzahl - Dual, entseid.

Achtung! Achtung!
Künstliche Zähne von 3 M. an, Teilw. wochentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreihen, Kerosinbitten bei Bestellung umsonst.
Guckel, Kaufingerplatz 2, Elbfässer, Nr. 12, Steglitzerstr. 71 I.

Sophastoffe
zu Bezügen ausreißend, in Phantasia, Ribis, Tamast, Crepe, Gobelin, Moquette und Plüsch, sowie Zetteltaischen spottbillig.
J. Adler, Teppich-Haus, Spandauerstr. 30, vis-à-vis dem Rathhaus, illustrierte Preislisten gratis u. franko.

Gardinen-Rester-Ausverkauf
älterer Muster in weiß und crème zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in dem **Gardinenfabrik-Lager Berlin O., Grüner Weg Nr. 80** port. Eing. vom Plur (kein Zehn). Reubetten treffen täglich ein. Proben nach außerhalb portofrei.

Verwaltung der Kochanstalt Stadt, Schlachthof
Täglich (Sonnab. vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von:
Gehochtem Rindfleisch à 30 und 35 Pf. per Pfund.
Geh. Schweinefleisch à 40 Pf. per Pfund.

Zentral-Krankenkasse der Buchbinder
(E. G. 33.)
Verwaltungsschle Berlin.
Sonnabend, den 24. April 1897, abends 8 1/2 Uhr.
in Cohn's Festsaal, Beuthstr. 21/22:
Hauptversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassen- und Kontrollbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Bericht über die Vorgehenssachen.
4. Verschiedenes.
26/7 Die Ortsverwaltung.

Arzt gesucht.
Für einen Industriecorrespondenten Deutschlands mit 1/2 Tausend Einwohnern, 3 Kilometer von einer Industriestadt, wird bis 1. Juli ein tüchtiger Arzt gesucht.
Von einer Kassenvereinigung wird ca. 2500 M. für Arzt gezahlt. Auf dem bedeutenden Privatpraxis. Hierfür Respektirende wollen ihre Adresse gegen unter Chiffre S. V. A. bis 15. Mai d. J. an die Annoncenexpedition von Haasenstein u. Vogler, A.-G., Frankfurt a. M., einleiten.

Sophastoffe
auch in Ribis, Tamast, Crepe, Phantasia, Gobelin und Plüsch spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Berlin S., Cranicherstr. Nr. 158.

Freie Volksbühne.
Sonntag, den 25. April, nachm. 3 Uhr, 3. Vorstellung im **Belle-Alliance-Theater**, Belle-Alliancestr. 7/8, für die
III. Abtheilung (graue Karten).
Der Kaufmann von Venedig
von W. Shakespeare.
Beginn der Verlosung der Plätze um 2 Uhr.
Die Monatshefte von Dr. C. Schmidt, welche den Theatertext mit enthalten, sind nur in den Zahlstellen à 10 Pf. zu haben.
Da während der Sommermonate eine IV. Abtheilung nicht eingerichtet wird, werden alle Reflektanten ersucht, sich bis spätestens zum 24. April in einer Zahlstelle für die III. Abtheilung eintragen zu lassen.
Diejenigen Mitglieder, welche die Vorstellung der I. oder II. Abtheilung versäumten, können die Vorstellung am 25. besuchen. Desgleichen die Mitglieder, welche die Vorstellung noch einmal zu sehen wünschen, falls sie in ihrer Zahlstelle eine Marke à 60 Pf. lösen.
Am 9., 16. und 23. Mai gelangt für alle 3 Abtheilungen voraussichtlich zur Ausführung
Die Mütter von G. Hirschfeld.
Der Vorstand.
I. A.: G. Winkler, Kassirer, Rixdorf-Berlin, Kirchhofstr. 46, II. 231/1

Neue freie Volksbühne.
Sonntag, den 25. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädt. Theater, Chausseest. 25:
Rosmersholm.
Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen.
Die Verlosung der Plätze beginnt um 1 1/2 Uhr und werden die Mitglieder ersucht, recht pünktlich zu sein.
Zum Mai kommt voraussichtlich zur Ausführung:
„Ueber unsere Kraft.“ Schauspiel von J. Björnson.

Brauerei Stralau
13482*)
Dr. W. Frenzler.
Wir empfehlen unsere vorzüglich eingebrauten Biere:
Lagerbier (goldfarben)
Versandbier (nach Münchener Art)
Saazerbräu (nach Pilsener Art)
in Gebinden und Flaschen (letztere ohne Pfand).

Ausschank der Brauerei Stralau.
Allen Vereinen, Gewerkschaften, sowie allen alten Freunden und Kunden unseres idyllisch schön am Rummelsburger See gelegenen neu renovierten Sommerlokals mit großem Garten (Raum für ca. 5000 Personen), 2 neuen Regeldampfen, größerem Tanzsaal, Kaffeecke re. Sport und Ruderbooten.
zur gefälligen Nachricht,
dass wir die Lokonomie übernommen haben und schon jetzt Bestellungen auf Sommerfeste und ähnliche Veranstaltungen entgegennehmen.
Achtungsboll
Birkholz & Mittag.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
(Zahlstelle Berlin).
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstrasse 20/21:
Sitzung der Ortsverwaltung. 88/17

Branche der Einsetzer.
Sonnabend, den 25. April, vorm. 11 Uhr, bei Grosse, Annenstr. 16:
Versammlung.
Tagesordnung: Der Streit bei Mittag-Cottbus. Die Einsetzer der Firma werden ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Montag, den 26. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Ruppenstrasse 29:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht vom 1. Quartal. Bericht des Vorstandes, der Bezirksleiter und der Werkstatt-Kontrollkommission. Bericht des Arbeitsvermittlers Bericht über die Brandenburger Konferenz. Wahl einer Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. Verbandsangelegenheiten.
Nur bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches Eintritt.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Zimmerer!
Verein der Zimmerer Berlins und Umg.
General-Versammlung
am Sonntag, den 25. April 1897, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Festsaal, Beuthstrasse 20/21.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Vortrag des Schriftstellers Schütz über: Die Prügelpädagogik. 3. Wahl der Revisoren. 4. Vereinsangelegenheiten. - Um pünktliches Erscheinen bitten dringend
Der Vorstand. J. A.: G. Oßf.

Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zentrale Berlin 18).
Sonnabend, den 24. April 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstrasse Nr. 27a:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsliches und Kassenbericht. 2. Jahresbericht der Verwaltung. 3. Neuwahl der Verwaltung und der Revisoren. 4. Verschiedenes.
N.B. Mitgliedsbuch legitimiert. In ausbleibend, dass diese Versammlung eine sehr wichtige ist, ist es Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen.
Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2 Hamburg) Centralverwaltung Berlin.
Dienstags, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstrasse 21:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Innere Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Vorstand.
J. A.: H. Grube, Barnimstr. 41a.

Zentralverband der Töpfer u. Ziegler Deutschl.
Filiale Berlin.
Sonntag, den 25. April 1897, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Köllig, Rosenhalerstrasse 11/12:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes.
Um reges und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
195/13

Achtung! Verband der Sattler und Tapezirer.
Sonnabend, den 24. April 1897, abends 9 Uhr:
Kombinierte Mitglieder-Versammlung der Filialen 1, 2, 3 u. 4
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Generalversammlung. 2. Neuwahl des Zentralvorstandes und des Ausschusses. 3. Regelung der Arbeits-Bermittelung. 4. Verschiedenes.
Nur mit Mitgliedsbuch berechnete Mitglieder haben Zutritt.
Die Ortsverwaltung.

Schäftebranche, Verein deutscher Schuhmacher, Filiale V.
Versammlung 185/19
Sonnabend, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Rosenhalerstr. 57.
Vortrag des Genossen Wagner über: Volkserziehung und Klassenbewusstsein.

Bauhandwerker-Krankenkasse
für Berlin und Umgegend.
Eingeschriebene Filiale Nr. 118.
Sonntag, den 25. April cr., vormittags 10 Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstrasse 27c:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Kassirers vom 1. Quartal 1897, sowie Revisionsbericht. 2. Stellungnahme zum Verzeugsvertrag. 3. Wahl eines Hilfskassirers für Mosbit. 4. Innere Kassenangelegenheiten.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. - Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.
J. A.: Heinrich Rege, Oberwalderstr. 19. 261/8

Rummelsburg. Stralau.
Sonntag, den 25. April 1897, nachmittags 2 Uhr:
General-Versammlung
des sozialdemokratischen Vereins bei Strommeyer, Marienparkstrasse.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Bericht des Bibliothekars. 3. In welchem Verhältnis stehen die Steuerleistungen der Grundbesitzer zu denen der Mieter? 4. Kommunale Angelegenheiten von Stralau und Rummelsburg. - Mitgliedsbuch legitimiert. - Neue Mitglieder werden aufgenommen. - Vollständiges Erscheinen der Mitglieder erwartet.
Der Vorstand.

Sonnabend: Rester-Verkauf!
Anzug-, Valetot-, Hosen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Berliner Ressource, 57. Kommandanten-Strasse 57. Sonntag, 2. Mai, u. Sonnabend, 8. Mai, noch zu vergeben. 16166
Telephon Amt IV, 9675.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Schmidt in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Gubina in Berlin.